Stadt Hoyerswerda
01

Wir lieben Ideen
LAUSITZ
Hoyerswerda
Město Wojerecy

Fortschreibung und Rechenschaftsbericht zum Bürgerhaushaushalt Hoyerswerda 2020

Vorwort des Oberbürgermeisters

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der erfolgreichen Premiere 2019 gab es auch für das Jahr 2020 einen Bürgerhaushalt für die Stadt Hoyerswerda und ihre fünf Ortsteile.
Im September 2019 waren die Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, ihre Ideen einzubringen, die möglichst vielen Menschen zugutekommen und Hoyerswerda wieder ein bisschen mehr lebens- und liebenswerter machen.
Die finanzielle Grundlage für die Umsetzung derartiger Projekte wurde erneut durch das sogenannte „Pauschalengesetz“ geschaffen, d.h. per Zuweisungen des Freistaates Sachsen.

13 Vorschläge setzten sich am Ende schließlich durch und konnten ins Budget von insgesamt 70.000 € eingeordnet werden. Bis auf wenige Projekte sind diese inzwischen fertig umgesetzt bzw. stehen kurz davor.
Schwerpunkt war dabei das Anlegen neuer Spielplätze in ganz Hoyerswerda.

Für diese und auch für die anderen Ideen wäre ohne den Bürgerhaushalt wenig Raum gewesen.

Ich bedanke mich bei allen Beteiligten für die aktive Mitwirkung und das Engagement, welche auch diesen Bürgerhaushalt zum Erfolg führten. Die eingeführten Neuerungen, wie z. B. die Online-Abstimmungsmöglichkeit und die geänderte Zusammensetzung der Steuergruppe Bürgerhaushalt, haben sich bewährt und werden zur Etablierung der Beteiligungsmöglichkeit „Bürgerhaushalt“ beitragen.

Bleiben Sie also aufmerksam und machen Sie mit. Über den Bürgerhaushalt können Sie zum Mitgestalter ihres Lebensumfeldes, Ihres Ortsteils, Ihrer Stadt werden.

Ich lade Sie herzlich dazu ein und würde mich freuen, wenn Sie sich auch in andere Beteiligungsformate einbringen.

Ihr

Torsten Ruban-Zeh
Oberbürgermeister

Inhalt

1. Rückblick ... 3
2. Konzept ... 4
3. Zeitschiene ... 5
4. Verfahren Bürgerhaushalt 2020 ... 7
4.1 Vorstellen der Vorschläge ... 10
4.1.1 Gültige Vorschläge/ Gesamtvorschlagsliste Bürgerhaushalt 2020 ... 10
4.1.2 Ungültige Vorschläge ... 14
4.1.3 Vorschläge, die zuständigkeitshalber weitergeleitet wurden ... 25
4.2 Abstimmen über die Vorschläge/ Rankinglisten ... 27
4.3 Umsetzung der Vorschläge des Bürgerhaushaltes 2020 ... 33
4.4 Fortschreibung der Umsetzung der Vorschläge des Bürgerhaushaltes 2018/19 ... 48
5. Logo ... 51
6. Auswertung Bürgerhaushalt 2020 und Gesamtverfahren ... 53
6.1 Der Bürgerhaushalt 2020 im Überblick ... 53
6.2 Mitteleinsatz für Einzelmaßnahmen des Bürgerhaushaltes 2020 ... 54
6.3 Fortschreibung Mitteleinsatz für Maßnahmen des Bürgerhaushaltes 2018/19 ... 55
6.4 Zusammenfassung der Mitteleinsätze der Bürgerhaushalte 2018 - 2020 ... 55
6.5 Auswertung/ Evaluation ... 56
7. Vergleichende Betrachtung der Bürgerhaushalte 2019 und 2020 ... 63
8. Empfehlungen der Steuergruppe an den Stadtrat Hoyerswerda ... 66

1. Rückblick

Im November 2018 hatte der Stadtrat Hoyerswerda beschlossen, dass aus den Mitteln, die die Stadt aus dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen in den Jahren 2018 bis 2020 erhält, ein Bürgerhaushalt aufzubauen ist (Sitzung Stadtrat 27.11.2018, BV0866-I-18). Die Gelder wurden dabei in zwei Verfahren unterteilt: Der erste Bürgerhaushalt umfasste die Mittel der Jahre 2018 und 2019 in Summe von 140.000 €, der Folge-Bürgerhaushalt 2020 ein Budget von 70.000 €.

Damit hatten die Bürgerinnen und Bürger der Stadt durch eine aktive Mitwirkung die Möglichkeit, Einfluss auf die Verwendung dieser öffentlichen Mittel zu nehmen. Über den Bürgerhaushalt sollten vor allem Projekte, die allen Bürgerinnen und Bürgern in der Kernstadt und in den Ortsteilen zu Gute kommen und für die bisher im städtischen Haushalt kein Raum war, zur Umsetzung gelangen.

Der Bürgerhaushalt für das Jahr 2019 wurde erfolgreich für die Stadt Hoyerswerda auf den Weg gebracht. Insgesamt 17 Maßnahmen standen auf der Umsetzungsliste, davon konnten bis zum jetzigen Zeitpunkt 11 abschließend umgesetzt werden. Zwei Maßnahmerealisierungen sind aus rechtlichen bzw. finanziellen Gründen gescheitert.
Das entwickelte Verfahren hatte sich im Wesentlichen bewährt. Für den Bürgerhaushalt 2020 gab die Steuergruppe Empfehlungen auf den Weg.

2. Konzept

Das für den Bürgerhaushalt 2019 entwickelte und praktizierte Verfahren wurde 2020 beibehalten. Die Steuergruppe Bürgerhaushalt formulierte dazu, entsprechend der Erfahrungen aus dem Verfahren und der Evaluation des Bürgerhaushaltes 2019, Empfehlungen. Am grundsätzlichen Verfahren änderte sich nichts. Es gab die bekannten zwei Stufen der aktiven Bürgerbeteiligung: Einreichen der Vorschläge (Stufe 1) und Abstimmen über die zulässigen Bürgervorschläge (Stufe 2).
Die Vorschläge wurden ausschließlich über die Bürgerschaft generiert. Neu war dabei das Einwerben der Vorschläge über eine Infostand-Aktion, welche in drei Einkaufscentern der Stadt durchgeführt wurde. Bei der Abstimmung über die Bürgervorschläge gab es zusätzlich eine Online-Variante zur direkten Stimmenvergabe auf der städtischen Internetseite.

Entscheidend war die Veränderung bei der Zusammensetzung der Steuergruppe. Diese sollte sich neu wie folgt zusammensetzen:

- aus jeweils einem Vertreter/ einer Vertreterin pro Fraktion des Stadtrates,
- aus Vertretern/ Vertreterinnen der Bürgerschaft, wobei deren Anzahl der Anzahl der Stadträte (Fraktionsmitglieder) in der Gruppe entspricht,
- aus drei Vertretern/ Vertreterinnen der Stadtverwaltung, welche der Oberbürgermeister entsendet.

Gegenwärtig setzt sich der Stadtrat Hoyerswerda aus sechs Fraktionen zusammen, die Steuergruppe damit folglich aus 15 Mitgliedern (6 Stadträte, d. h. aus jeder der 6 Fraktionen jeweils ein/e Vertreter/in + 6 Bürger/innen + 3 Bedienstete der Verwaltung). Jedes Mitglied der Steuergruppe kann bei Verhinderung eine ebenfalls zuvor benannte Stellvertretung schicken. Die Vertreter/innen der Bürgerschaft wurden neu per Wahl in das Gremium gewählt (Sitzung Stadtrat 24.09.2019, BV0046-I-19).

Grundsätzlich mussten die eingereichten Bürgervorschläge die bekannten Voraussetzungen erfüllen:

- Vorschlag kommt vielen Bürgern zugute – Gemeinwohl, nicht zur Förderung privater Interessen,
- Vorschlag ist realisierbar – grundsätzlich realisierbar und realisierbar bis 31.12.2021,
- Vorschlag ist bezahlbar – entspricht den zur Verfügung stehenden Mitteln des Bürgerhaushalts,
- Vorschlag ist (möglichst) ohne Folgekosten (Abschreibung bzw. erhöhter Wartungsbedarf),
- Vorschlag ist kein Vereinszuschuss oder Ähnliches (Betriebskostenzuschuss); Projektzuschüsse sind möglich.

Für die detaillierte Bewertung der eingereichten Bürgervorschläge zog die Steuergruppe den vorgegebenen Kriterienkatalog sowie die von Ortschaftsräten und städtischen Fachämtern erarbeiteten Stellungnahmen heran. Der Kriterienkatalog wurde im Vorfeld neu abgestimmt. Die Mitglieder der Steuergruppe sprachen sich für die Anpassung bzw. Aufnahme neuer Kriterien aus:

- Einzelvorschläge für die Kernstadt dürfen nicht die Höhe von 15.000 € überschreiten,
- Pflichtaufgaben der Stadt sollten nicht Bestandteil des Bürgerhaushaltes sein (Einzelfallentscheidung),
- Maßnahmen, welche Gebäude der Stadt betreffen, sollten nicht Bestandteil des Bürgerhaushaltes sein (Einzelfallentscheidung).

Der Maximalbetrag von 15.000 € wurde eingeführt, damit mehrere Vorschläge die Chance haben, realisiert werden zu können. Dies geschah auch vor dem Hintergrund, dass für den Bürgerhaushalt 2020 kein zusammengefasstes Budget aus mehreren Jahren zur Verfügung stand (wie beim Bürgerhaushalt 2019). Die beiden anderen Kriterien wurden auf Hinweise der Fachämter in den Katalog aufgenommen, um z.B. Planungen, Sanierungsvorhaben oder Gebäudenutzungen nicht zu beeinflussen.
Ein praktisches Beispiel ist die Sanierung von Fußwegen. Das Tiefbauamt saniert Straße und Fußweg parallel, um Beschädigungen am bereits Fertiggestellten zu vermeiden.

Als Basisbudget für den Bürgerhaushalt 2020 wurden anfänglich 70.000 € zugeordnet, davon 50.000 € für die Kernstadt und je 4.000 € für die fünf Ortsteile. Einsparungen und Vorgriffe des Vorjahres-Bürgerhaushalt haben das Budget für den Bürgerhaushalt 2020 (*) wie folgt verändert:

Kernstadt:	71.883,52 €, aufgrund von Einsparungen bzw. nicht zugeordneter Mittel; Betragsveränderung möglich
Bröthen/ Michalken:	6.090,24 €, aufgrund von Einsparungen, verbindlicher Endbetrag
Dörgenhausen:	0,00 €, da Maßnahme Schwibbogen noch nicht mit Kosten per Angebot untersetzt und bei Maßnahme Wegweiser höherer Kostenaufwand laut Angebot vorliegt
Knappenrode:	0,00 €, da kompletter Vorgriff vorgenommen wurde zur Umsetzung der Teilküche
Schwarzkollm:	6.000,00 €, weitere 6.000 € sind für die Umsetzung der Spielplatzmaßnahme des Bürgerhaushaltes 2019 gebunden
Zeißig:	9.505,94 €, da nur eine von zwei Maßnahmen umgesetzt werden konnte (Hoffest)

*Stand: Februar 2020, „Entscheidung über den Bürgerhaushalt Hoyerswerda für das Jahr 2020“, Prioritätenlisten der umzusetzenden Vorschläge/ Maßnahmen vom 25.02.2020, BV0146-I-20

3. Zeitschiene

Als Handlungsrahmen und zur Orientierung für alle Beteiligten wurde ein Zeit- und Maßnahmeplan für den Bürgerhaushalt 2020 aufgestellt. Der Plan wurde von der Steuergruppe im Juni 2019 erarbeitet und dem Stadtrat Hoyerswerda zur Beschlussfassung empfohlen. Der Beschluss wurde einstimmig auf der Stadtratssitzung am 27.08.2019, BV0035-I-19, gefasst. Er stellte damit auch den Verfahrensauftakt dar.

Für die Prüfung der Bürgervorschläge, insbesondere zur Erarbeitung von Stellungnahmen durch die Fachämter, wurde mehr Zeit eingeplant. Der Bedarf wurde durch die Fachämter im Rahmen der Evaluierung des Bürgerhaushaltes 2019 angemeldet, um die Prüfungen gründlicher und umfassender durchführen zu können.

Terminleiste	Verfahren, Inhalt, Regelungen	Bemerkungen
August 2019 und fortlaufend Sitzung: 27.08.2019	➔ Aufruf zum Bürgerhaushalt mit Informationen zum Ziel, Verfahren und Regelungen ➔ Aufruf Bürger/innen zur Mitwirkung in der Steuergruppe ➔ **Beschluss Stadtrat zum Verfahrensstart des Bürgerhaushaltes 2020**	Empfehlung Steuergruppe Bürgerhaushalt an den Stadtrat Hoyerswerda für den Bürgerhaushalt 2020

Termin: 08.08.2019	➔ Pressegespräch als Auftakt mit Rückblick auf den Bürgerhaushalt 2019, den Stand der Umsetzung der Einzelmaßnahmen, Ausblick auf den Bürgerhaushalt 2020 ➔ Bitte um Veröffentlichung in den Medien und um Begleitung und Unterstützung des gesamten Verfahrens ➔ Entwicklung eines Logos bzw. einer Plakette für den Bürgerhaushalt Hoyerswerda als Marketingmittel, zur Wiedererkennung, zur Identifikation/ Kennzeichnung von Projekten und Maßnahmen als solche des Bürgerhaushaltes	Entwicklung im Rahmen eines Schülerwettbewerbs, Anschreiben der geeigneten Schulen
September 2019 **09.-29.09.2019** Sitzung: 24.09.2019	➔ **Einreichen der Vorschläge durch die Bürgerschaft (Stufe 1)** bei Stadt- bzw. jeweiliger Ortsteilverwaltung ➔ Beschluss Stadtrat zur Zusammensetzung der Steuergruppe Bürgerhaushalt (6 Stadträte + 6 Bürger/innen + 3 Vertreter/ innen Stadtverwaltung = 15 Mitglieder) ➔ Konstituierung der Steuergruppe Bürgerhaushalt	Einreichen: Zeitraum über 3 Wochen, per Vorschlagsformular Jede Fraktion benennt ein Mitglied. In gleicher Anzahl wirken Bürger/innen aus der Zivilgesellschaft mit. Der Oberbürgermeister entsendet drei Vertreter/innen aus der Stadtverwaltung.
Oktober 2019 Neu: 15.11.2019 (Einsendeschluss)	➔ Prüfen der eingereichten Vorschläge durch die Stadtverwaltung („Bürgereigenschaft“, rechtliche Prüfung, Zuständigkeit, Realisierbarkeit) ➔ vorab bzw. parallel Bewertung der Bürgervorschläge durch den jeweiligen Ortschaftsrat, bevor diese mit allen anderen Vorschlägen das reguläre Verfahren durchlaufen ➔ Vorliegen erster Ergebnisse aus dem Schülerwettbewerb zur Logofindung Bürgerhaushalt	Schulen meldeten mehr Zeitbedarf an
November 2019, 25.11.2019 02.12.2019	➔ Bewertung und Abstimmung der Steuergruppe Bürgerhaushalt über die Zulassung der Bürgervorschläge nach einem vorgegebenen Kriterienkatalog ➔ Zusammenstellen aller positiv beschiedenen Vorschläge in einer Gesamtvorschlagsliste	
Dezember 2019 Sitzung: 17.12.2019	➔ **Beschluss Stadtrat zur Gesamtvorschlagsliste** ➔ Weiterleitung der Vorschläge an Dritte zur Prüfung und ggf. Umsetzung, bei denen keine Zuständigkeit durch die Stadt Hoyerswerda besteht	
Januar 2020 **06.-27.01.2020**	➔ **Abstimmung der Bürgerschaft über die Vorschläge (Stufe 2)** ➔ Prüfung Bürgeramt zur Richtigkeit der Beteiligung an der Abstimmung („Bürgereigenschaft“)	Zeitraum über 3 Wochen, per Stimmzettel
Februar 2020 19.02.2020	➔ **Steuergruppe Bürgerhaushalt erstellt Abschlussliste**, bestehend aus 6 Rankinglisten (Kernstadt und 5 Ortsteile) anhand der Voten für die Vorschläge unter Beachtung des kalkulierten Rahmens des Bürgerhaushaltes 2020	

Sitzung: 25.02.2020	➔ **Beschluss Stadtrat zum Bürgerhaushalt 2020** und den damit umzusetzenden Einzelmaßnahmen	
März 2020 und fortlaufend	➔ **Beginn Umsetzung der Einzelmaßnahmen (Stufe 3)** - unter Zuordnung der finanziellen Mittel auf die bewirtschaftenden Fachämter - Auslösen der Aufträge zur Umsetzung der Vorschläge nach den allgemein rechtlichen Regeln durch die Fachämter ➔ Öffentlichkeitsarbeit zum Stand der Umsetzung der Einzelmaßnahmen ➔ Berichterstattung zum Stand der Umsetzung der Einzelmaßnahmen gegenüber der Steuergruppe, dem Stadtrat sowie dem Vorschlaggeber/ der Vorschlaggeberin	
(Dezember 2020) parallel zur Umsetzung laufend Umlauf Fragebogen: 01.04.-29.05.2020 Steuergruppe: 24.06.2020	➔ **Evaluation des Bürgerhaushaltes 2020** durch Einbeziehung der Bürgerschaft, der Stadtverwaltung und allen anderen Beteiligten ➔ Erstellen eines Rechenschafts- und Abschlussberichtes in Zusammenarbeit von Steuergruppe Bürgerhaushalt und Stadtverwaltung	Abfrage Bürgerschaft per Fragebogen
	➔ Auswertung des Gesamtverfahrens 2018-2020, welches auf Mitteln des Freistaates Sachsen basiert (sog. Pauschalengesetz) ➔ Vorbereitung für eine Fortführung des Bürgerhaushaltes als ein exemplarischer Bestandteil des städtischen Haushalts	Mittel aus dem Pauschalengesetz müssen bis zum 31.12.2021 vollständig verausgabt sein

4. Verfahren Bürgerhaushalt 2020

Für den Bürgerhaushalt 2020 wurden insgesamt 129 Bürgervorschläge von 103 Vorschlaggebern/Vorschlaggeberinnen innerhalb der Frist (09. bis 29. September 2019) eingereicht. Weitere 2 Vorschläge sind nach dem Einsendeschluss eingegangen und konnten nicht mehr in das Verfahren einbezogen werden. 96 Vorschläge bezogen sich auf die Kernstadt, 32 auf die Ortsteile (Bröthen/ Michalken: 17, Dörgenhausen: 6, Knappenrode: 1, Schwarzkollm: 2 und Zeißig: 6). Ein Vorschlag bezog sich auf eine Maßnahme außerhalb des städtischen Hoheitsgebietes.

Die geringen Anzahlen bei den Ortsteilen ergaben sich, weil für die Ortsteile Dörgenhausen und Knappenrode keine finanziellen Mittel für eine mögliche Realisierung zur Verfügung standen. Es gab hier vollständige Mittelvorgriffe vom Bürgerhaushalt 2019 auf das Budget des Bürgerhaushaltes 2020. Restbeträge waren zu dem Zeitpunkt nicht zu erwarten, so dass es kaum eine Motivation zur Vorschlagseinreichung gab.
Während der Umsetzungsphase des Bürgerhaushaltes 2019 verständigten sich die Beteiligten des Ortsteils Schwarzkollm dahingehend, dass der „Gewinnervorschlag“ „Aufbauen neue Gerätschaften auf dem Spielplatz“ umgewandelt wird. Eine komplette Neugestaltung des Spielplatzgeländes wurde angestrebt und ein entsprechender Folgevorschlag eingereicht, um das Budget des Vorschlages aus dem Jahr 2019 zu erhöhen. In der Einigkeit des Ortsteils zur Neugestaltung des Spielplatzes begründet sich, dass nur ein weiterer Vorschlag eingereicht wurde.
Circa 80 Prozent der Vorschlaggeber/ Vorschlaggeberinnen reichten dabei einen einzigen Vorschlag ein.

Kein/e Bürger/innen der Kernstadt reichte Vorschläge für einen Ortsteil ein, ebenso kein/e Ortsteilbewohner/innen für die Kernstadt. Die Vorschläge bezogen sich nur auf den eigenen Wohnort.

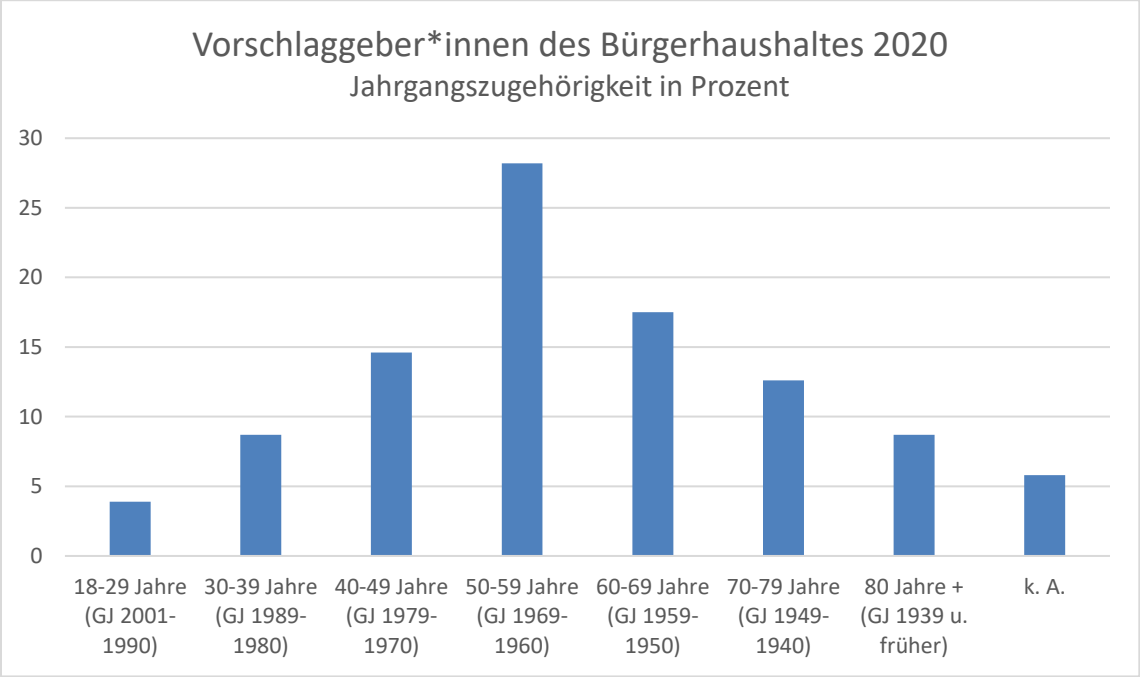

Die Vorschläge wurden von Einreichern/ Einreicherinnen aus allen Altersgruppen eingebracht. Die Altersgruppe der 50- bis 59-jährigen war dabei am stärksten aktiv. Das entspricht den demografischen Gegebenheiten der Stadt und deckt sich mit den Werten des Vorjahres.
Ziel muss es sein, mehr jüngere Jahrgänge für das Verfahren zu begeistern und zur Vorschlagsabgabe zu animieren.
29 Vorschläge konnten zugelassen werden und fanden Aufnahme in der Gesamtvorschlagsliste. Das entspricht einer Quote von 22,5 %. Die Verschärfung des Kriterienkatalogs zur Bewertung der Vorschläge und die nachfolgend beschriebene hohe Anzahl an Vorschlägen zum Thema „Rad- und Fußwegsanierung Dresdener Straße“ führten zu dieser niedrigen Zulassungsquote.
Aufgrund von Zusammenfassungen identischer und ähnlicher Vorschläge (zu einem Mastervorschlag) wurden 26 Vorschlagsnummern vergeben, d. h. 26 Vorschläge standen für den Bürgerhaushalt 2020 auf dem Stimmzettel zur Abstimmung. 100 Vorschläge konnten nicht zugelassen werden, darunter 15 wegen fehlender Zuständigkeit. 85 Vorschläge wurden aus verschiedenen Gründen abgelehnt wie z. B. “kein Bürger”, städtische Aufgabe, Vorschlag zu allgemein, den finanziellen Rahmen übersteigend usw.
Ein großes Interesse hatte die Bürgerschaft an der Sanierung von Rad- und Gehwegen. So wurden für den Bürgerhaushalt 2020 insgesamt 25 Vorschläge eingereicht, die sich allein auf die Instandsetzung des Rad- und Fußweges entlang der Dresdener Straße, stadtauswärts, bezogen. Da es sich hierbei um eine städtische Pflichtaufgabe handelt und die Kosten das Budget bzw. den Deckelbetrag (15.000 €) übersteigen würden, waren die Vorschläge nicht auf die Gesamtvorschlagsliste zu übernehmen.

Damit die Fachämter ihre Stellungnahmen zur Prüfung der einzelnen Vorschläge einfacher und umfassender erarbeiten konnten, haben die Kolleginnen und Kollegen eine Checkliste zur Orientierung erhalten. Diese basiert auf dem Kriterienkatalog der Steuergruppe und beinhaltet z.B. zur Voraussetzung der rechtlichen Realisierbarkeit folgende Fragen:

- ⇨ Stehen Rechtsvorschriften einer Umsetzung entgegen?
- ⇨ Stehen Satzungen, Planungsvorschriften o. Ä. der Stadt einer Umsetzung entgegen?

- ⇨ Es handelt sich nicht um einen Vorschlag, der von allgemein stadtpolitischer Bedeutung ist bzw. sich auf Strategie- und Entwicklungsentscheidungen der Stadt bezieht.
- ⇨ Realisierung verstößt nicht gegen geltendes Recht (z. B. Menschenrechtsverletzung, Propaganda)
- ⇨ Dritte wären bei Umsetzung einzubeziehen und könnten diese verhindern bzw. wären negativ betroffen, d.h. Befragung/ Einbindung dieser wäre nötig oder auch Beiträge müssten erhoben werden (z.B. keine Anliegerbeiträge über Bürgerhaushaltsvorschläge)

Zudem wurden alle eingereichten Vorschlagsbögen und – wenn vorhanden Anlagen und Bewertungen der Ortschaftsräte - chronologisch nach der laufenden Nummer im WINYARD erfasst. So konnte jederzeit Einblick durch die Fachämter in die Originalunterlagen genommen werden.

4.1 Vorstellen der Vorschläge

4.1.1 Gültige Vorschläge/ Gesamtvorschlagsliste Bürgerhaushalt 2020

Vor-schlags-Nr.	Lfd. Nr.	Thema	Vorschlag (V.)	Kosten	Bemerkungen
ggf. Grup-pierung, Mastervor-schlag	(Reihen-folge Postein-gang)	1. Instandsetzung Straßen, Wege, Plätze, 2. Kinder, Jugend und Familie, 3. Schulen, Bildung, Sport, 4. Gesundheit, Soziales, Senioren, Handicap, 5. Politik, Verwaltung, Bürgerservice, 6. Verkehr, ÖPNV, Verkehrssicherheit, 7. Umwelt, Natur, Ökologie, 8. Denkmale, Objekte d. Kunst und Kultur, 9. Spielplätze, Stadtmobiliar, Parkanlagen, 10. Ordnung und Sauberkeit, 11. Wirtschaft, 12. Tourismus, Freizeit, 13. Tradition, regionales Brauchtum, 14. Sonstiges		in €, die Anga-ben basieren auf Schätzun-gen	
Kernstadt Hoyerswerda					
1	29	1. Instandsetzung Straßen, Wege, Plätze	**Auffüllen des Weges mit Splitt durch das FKO-Gelände von L.-v.-Beethoven-Straße aus in Richtung HoyReha GmbH/ Friedhof**	5.000	
2	42	4. Gesundheit, Soziales, Senioren, Handicap	**Errichten einer Schräge zur besseren Erreichbarkeit der Tafel Hoyerswerda (U.-v.-Hutten-Straße 31)**	7.200	
3	31	6. Verkehr, ÖPNV, Verkehrssicherheit	**Versetzen einer Laterne auf Höhe des Parkplatzes am Jugend-clubhaus OSSI zur besseren Ausleuchtung (L.-Herrmann-Straße)**	2.500	
4	93	7. Umwelt, Natur, Ökologie	**Pflanzung von 20 Vogelbeerbäumen im Stadtgebiet**	8.000	

5 M	**M**	8. Denkmale, Objekte d. Kunst u. Kultur	**Herstellen der Sicht auf die beiden Sandstein-Plastiken auf der Grünanlage im WK 2 durch Zurückschneiden der umgebenden Büsche bzw. Versetzen aus diesen**	1.000	Mastervorschlag, Zusammenfassung der Vorschläge lfd. Nrn. 34, 115
5 a	34	8. Denkmale, Objekte d. Kunst u. Kultur	Herstellen der Sicht auf die beiden Sandstein-Skulpturen im Park WK 2 gegenüber der Gaststätte, d.h. Versetzen aus den hohen Büschen bzw. Zurückschneiden dieser		
5 b	115	8. Denkmale, Objekte d. Kunst u. Kultur	Herstellen der Sicht auf die Plastik "Glückliche Familie", welche auf der mittigen Grünanlage im WK 2 steht, d.h. Versetzen aus den hohen Büschen bzw. Zurückschneiden dieser		
6	88	8. Denkmale, Objekte d. Kunst u. Kultur	**Aufstellen von kompakten Informationstafeln zu kulturhistorischen Sehenswürdigkeiten, zu Bau- und Naturdenkmälern rund um Rathaus, Markt und Schloss (20 Stück)**	2.500	
7	4	9. Spielplätze, Stadtmobiliar, Parkanlagen	**Instandsetzung der den Woyski-Park umfassenden Mauer, straßenseitig**	12.000	
8	21	9. Spielplätze, Stadtmobiliar, Parkanlagen	**Aufstellen von Sitzbänken im Park hinter dem Ehrenhain/ D.-Bonhoeffer-Straße (4 Stück)**	8.000	
9	22	9. Spielplätze, Stadtmobiliar, Parkanlagen	**Errichten eines Kleinkindspielplatzes mit Papierkorb im Stadtteil Kühnicht, z.B. mit Schaukel, Wippe, Rutsche**	10.000	
10	30	9. Spielplätze, Stadtmobiliar, Parkanlagen	**Errichten eines Trainingsparks für Sportler mit Dip-Barren und Klimmzugstangen**	5.000	
11	46	9. Spielplätze, Stadtmobiliar, Parkanlagen	**Errichtung eines Spielplatzes in Klein Neida mit Schaukel, Rutsche und Sandkasten**	15.000	
12	47	9. Spielplätze, Stadtmobiliar, Parkanlagen	**Anlegen eines Bolzplatzes für Kinder und Jugendliche in Klein Neida mit 2 Toren**	3.080	
13 M	**M**	9. Spielplätze, Stadtmobiliar, Parkanlagen	**Vorbereitung einer Eislauffläche im Stadtgebiet (Bürgerwiese)**	1.400	Mastervorschlag, Zusammenfassung der Vorschläge lfd. Nrn. 48, 92
13 a	48	9. Spielplätze, Stadtmobiliar, Parkanlagen	Vorbereitung einer Eislauffläche für Groß und Klein auf der Wiese am Staudenpark (Dr.-W.-Külz-Straße), die bei entsprechendem Wetter genutzt werden kann		
13 b	92	9. Spielplätze, Stadtmobiliar, Parkanlagen	Vorbereitung einer Eislauffläche im FKO oder Straße des Friedens neben dem Gymnasium/ Schwarze Elster oder Wiese Mühlgasse, die bei entsprechendem Wetter genutzt werden kann, inkl. 3 Bänke um die Fläche		

14	105	9. Spielplätze, Stadtmobiliar, Parkanlagen	**Kinder-Spielgeräte anschaffen und auf dem Freigelände bzw. im Park am Bürgerzentrum Braugasse 1 aufbauen**	15.000	
15	83	10. Ordnung und Sauberkeit	**Neubeschaffung von Papierkörben für das Stadtgebiet und Aufbau an geeigneten Plätzen (20 Stück)**	8.000	
16	95	10. Ordnung und Sauberkeit	**Aufstellung eines Abfalleimers neben der Sitzbank an der Kreuzung S.-G.-Frentzel-/ K.-Liebknecht-/ Friedrichsstraße**	400	
17	55	14. Sonstiges	**Erneuern von 2 Fenstern am Hausgiebel des Gebäudes Lange Straße 1**	2.500	
Ortsteil Bröthen/Michalken					
18 M		13. Tradition, regionales Brauchtum	**Neugestaltung der Heimatstube im Bürgerhaus Bröthen**	4.000	Mastervorschlag, Zusammenfassung der Vorschläge lfd. Nrn. 35, 52
18 a	35	13. Tradition, regionales Brauchtum	Neugestaltung der Ausstellung "Sorbisches Leben und Arbeiten" (Heimatstube) im Obergeschoss des Bürgerhauses unter professioneller Anleitung und Unterstützung, um diese der Bevölkerung wieder zugänglich zu machen		
18 b	52	13. Tradition, regionales Brauchtum	Konzeptionelle Umgestaltung der Heimatstube im Bürgerhaus Bröthen mit eventueller Umnutzung eines Teils der alten Ausstellung, beinhaltend: Umbau von Vitrinen, Überarbeitung Beleuchtung, Anschaffung neuer Sitzmöglichkeiten		
Ortsteil Schwarzkollm					
19	9	6. Verkehr, ÖPNV, Verkehrssicherheit	**Installation eines stationären LED-Geschwindigkeitsanzeigedisplays an der Dorfstraße Schwarzkollm (eventuell mit Analysesoftware zur Verkehrsdatenerfassung)**	2.000	
20	38	9. Spielplätze, Stadtmobiliar, Parkanlagen	**Spielplatzumgestaltung: Anlegen einer Sport- und Spielanlage am Spielplatz; Fortsetzung/ Erweiterung der Maßnahme "Neue Gerätschaften auf Spielplatz" aus dem Bürgerhaushalt 2019**	4.000	

Ortsteil Zeißig					
21	98	1. Instandsetzung Straßen, Wege, Plätze	**Neugestaltung der Außenanlagen direkt vor der Ortsteilverwaltung Zeißig mit Neubepflanzung der Blumenrabatte, Erneuerung der Rabattenbegrenzungssteine sowie des Bürgersteiges (Gebäudezugang)**	2.000	
22	99	6. Verkehr, ÖPNV, Verkehrssicherheit	**Anschaffung einer Geschwindigkeitsmesstafel (Smiley-Gesichter) zur wahlweisen Montage an verschiedenen Standorten im Ortsteil Zeißig (Tempo-30-Zone)**	1.800	
23	101	9. Spielplätze, Stadtmobiliar, Parkanlagen	**Anschaffen und Installieren einer abschließbaren Stromsäule im Kinderbaumpark Zeißig, welche für Veranstaltungszwecke, den Betrieb von technischen Geräten zur Pflege und Bewässerung des Parkes genutzt werden kann**	6.200	
24	100	10. Ordnung und Sauberkeit	**Anschaffung und Installation öffentlicher Hundetoiletten im Ortsteil Zeißig (1 Toilette)**	700	
25	102	13. Tradition, regionales Brauchtum	**Anschaffung von einem Veranstaltungszelt (kleiner 70 m²) sowie von 2 Pavillons für den Ortsteil Zeißig, welche den Vereinen für Feste zur gemeinschaftlichen Nutzung zur Verfügung gestellt werden können**	2.100	
26	103	13. Tradition, regionales Brauchtum	**Absicherung der Allgemeinkosten für die Durchführung des Maibaumwerfens 2020, als Bestandteil der sorbischen Traditionspflege und zum Erhalt dieser**	800	

4.1.2 Ungültige Vorschläge

Die Kernstadt betreffend:

Lfd. Nr.	Thema	Vorschlag (V.)	Prüfvermerk	Bewertung durch Steuergruppe	
2	1. Instandsetzung Straßen, Wege, Plätze	**Sanierung/ Instandsetzung des Bürgersteiges Collinsstraße auf Höhe der Hausnummern 17 bis 25**	Nein, da Nutzung durch eine begrenzte Zahl v. unmittelbaren Anwohnern erfolgt und es keine Hauptstrecke ist. Es handelt sich um flächig ausgewaschenen Beton.	Zulassung mehrheitlich abgelehnt und Stellungnahme Fachamt gefolgt.	
3	1. Instandsetzung Straßen, Wege, Plätze	**Ebnen der Baumscheiben Friedrichsstraße, d.h. vorhandene Metallabdeckungen wieder eben verlegen durch Materialabtrag bzw. Anpassung der Baumscheibe an Baumstamm (10 Baumscheiben, Wurzeldruck auf Platten, z.T. Platten eingewachsen in Stamm)**	Eine Reparatur ist nicht möglich. Eine Mangelbeseitigung ist nur durch Erneuerung oder Veränderung möglich, welche das Budget BHH übersteigt. Es ist eine Investitionsmaßnahme mit planerischer Vorbereitung.	Keine Zulassung entsprechend Begründung Fachamt.	
6	1. Instandsetzung Straßen, Wege, Plätze	**Sanierung Treppen, Zuwege und Bürgersteige Rückseite Treff-8-Center (Schöpsdorfer-Straße)**	behoben, Schaden betraf Treppe Rückseite Sparkasse	Behoben, entfällt.	
7	1. Instandsetzung Straßen, Wege, Plätze	**Behebung Baumissstand: Lipezker Platz, Treppe vom Parkplatz zum Supermarkt Netto defekt**	behoben; Schaden existiert nicht mehr	Behoben, entfällt.	
8	10. Ordnung und Sauberkeit	**Gepflegte Grünflächen in der Neustadt: Wegbegleitender, 1,5 m breiter Mahdstreifen an allen öffentlichen Wegen gleich welcher Eigentumsform**	Es ist keine konkrete Einzelmaßnahme dem Vorschlag zu entnehmen.	Keine Zulassung entsprechend Begründung Fachamt.	
10	10. Ordnung und Sauberkeit	**Toilettenwagen mit Händewaschmöglichkeit beim Schaustellerbereich zum Stadtfest Hoyerswerda aufstellen (Verbesserung der Hygiene)**	Zuständigkeit liegt bei der Lausitzhalle als Veranstalter	Keine Zulassung wegen fehlender Zuständigkeit.	
11	1. Instandsetzung Straßen, Wege, Plätze	**Erneuerung des maroden Gehweges Dr.-W.-Külz-Straße rechtsseitig von Höhe Supermarkt Netto bis Kreisverkehr**	Nein, da eine großflächige Reparatur die Kosten von 15 T € übersteigt und weil eine grundhafte Erneuerung eine beitragspflichtige Maßnahme darstellt. Erforderliche Reparaturen werden i. R. der Straßenunterhaltung regelmäßig geprüft.	Zulassung abgelehnt und Stellungnahme Fachamt gefolgt.	
12	14. Sonstiges	**Bei der Planung von Rad- und Gehwegen: Die Übergänge der Rad- und Gehwege so flach halten, dass Radfahrer und v.a. Rollstuhlfahrer keine Erhöhung überwinden müssen. Beispiel: Gewerbegebiet Nardt, Ackerstr.**	Es ist keine konkrete Einzelmaßnahme dem Vorschlag zu entnehmen. Generell erfolgt bei Neubauvorhaben der Ausbau regelkonform. Im Rahmen der Unterhaltung werden auf konkrete Anzeige hin, Einzelfälle im Altbestand geprüft und bei Bedarf angepasst.	ähnlich lfd. Nr. 44	Keine Zulassung entsprechend Begründung Fachamt.

14	10. Ordnung und Sauberkeit	**Pflegeeinsatz auf dem Platz gegenüber der neuen Oberschule im WK I, zu leistende Arbeiten: Müll entsorgen, Pflanzen verschneiden, Unkraut entfernen**	Diese Arbeiten erfolgen im Rahmen des Baus der Außenanlagen. Der Auftrag dazu ist ausgelöst.	Aufgabe bereits im städtischen Haushalt verankert.
15	9. Spielplätze, Stadtmobiliar, Parkanlagen	**Errichtung eines Wasserspielplatzes im Bereich der Schwarzen Elster/ Gondelteich**	Planung, Entwurf, Bau und Unterhalt verursachen Kosten von jenseits 15 T €. Es ist keine Maßnahme für den BHH.	Zulassung abgelehnt und Stellungnahme Fachamt gefolgt.
16	1. Instandsetzung Straßen, Wege, Plätze	**Fußwegsanierung B.-Brecht-Straße, von K.-Niederkirchner-Straße in Richtung ehemalige Gaststätte "Freundschaft"/ Kaufhalle**	Nein, bei einer Länge von ca. 200 m ist auch eine großflächige Reparatur bei über 15 T €.	Zulassung abgelehnt und Stellungnahme Fachamt gefolgt.
18	9. Spielplätze, Stadtmobiliar, Parkanlagen	**Mehrgenerationen-Hochbeete im Park am Bleichgäßchen aufstellen zur Aufwertung des Parks und zur sinnvollen Beschäftigung der Menschen der benachbarten Einrichtungen (Kita, Gymn., Seniorenstätte, …)**	Der V. ist realisierbar; Hochbeete kosten als Stadtmobiliar ca. 500 € je Stück, die Einrichtung beträgt 300 € je Stück, bei 200 € Unterhaltskosten pro Jahr und Stück.	Zulassung einstimmig abgelehnt, Grund: Folgekosten.
19	8. Denkmale, Objekte d. Kunst u. Kultur	**Skulpturen verstehen lernen - Aufstellen von gelaserten Edelstahlplatten an unbeschrifteten Skulpturen, die Titel, Künstler, Entstehungsjahr und verwendetes Material beinhalten, ggf. auch mit QR-Code für weitere Infos**	KEINE BÜRGERIN	unzulässig
23	7. Natur, Umwelt, Ökologie	**Neubepflanzung leerer Baumscheiben in der Grünstraße mit entsprechenden Bäumen**	V. ist als Maßnahme bereits im Haushalt 2019 ff enthalten, zurzeit noch in Planung, Umsetzung voraussichtlich 2020.	Aufgabe bereits im städtischen Haushalt verankert.
24	6. Verkehr, ÖPNV, Verkehrssicherheit	**Teilweises Abtragen vom nicht mehr benutzbaren Rodelberg hinter dem Ärztehaus L.-Herrmann-Straße, Umgestaltung und Schaffung von Parkplätzen**	Eigentümer des Rodelberges ist Stadt, aber für PKW Stellplätze am Ärztehaus ist ET Ärztehaus zuständig – Rückfrage seitens FB Bau beim ET zur Bereitschaft Parkplätze zu errichten; aus baurechtl. Sicht genügen Stellplätze, auch weil zusätzliche in Stauffenberg-Str. ausgewiesen wurden; Kosten bei Beseitigung wg. Unklarheit der Bergzusammensetzung höher als Budget	Zulassung abgelehnt, Fachamt angeschlossen, aufgrund Kostenhöhe
27	14. Sonstiges	**Rückbau des viel zu großen und veralteten Werbemastes auf dem Kreisverkehr Bautzener Allee und ggf. Ersetzen durch kleinen, dezenten Hinweisgeber**	Für den Werbepylon gibt es eine Sondernutzungserlaubnis mit dem Eigentümer der Einkaufseinrichtung im WK II. Die Anlage wurde im September 2019 erneuert.	Behoben, entfällt.

28	9. Spielplätze, Stadtmobiliar, Parkanlagen	**Anlegen eines Spielplatzes für Klein- und Schulkinder mit Kletterturm, Schaukel usw., möglichst aus Holz z.B. auf dem Dorfplatz Kühnicht**	Nicht realisierbar, da ein Flächenbedarf von ca. 200 m² auf dem Dorfplatz besteht und die Spielgeräte in gewünschter Ausführung geschätzt 15 T € ohne Einbau kosten.	ähnlich lfd. Nr. 22	Zulassung abgelehnt und Stellungnahme Fachamt gefolgt.
32	7. Natur, Umwelt, Ökologie	**Verschneiden der Kronen der Bäume auf dem Parkplatz am Jugendclubhaus OSSI, L.-Herrmann-Straße, zur Herstellung der Wegefreiheit**	Die Unterhaltungsmaßnahme Baumpflege erfolgt in der vegetationslosen Zeit und wird ohne Inanspruchnahme des BHH erledigt.	Als Aufgabe im städtischen Haushalt verankert.	
33	1. Instandsetzung Straßen, Wege, Plätze	**Einseitige Sanierung des Rad- und Fußweges der Straße "Am Stadtrand" in Richtung Scholzhalle**	Im Bereich Stadtrand und An der Thrune erfolgen in den kommenden Jahren infolge des Umzuges der Grundschule Am Adler umfangreiche Erneuerungsmaßnahmen des Fahrbahnbelages. Die straßenbegleitenden Wege sind ausschließlich Gehwege. Radfahrer müssen die Straße benutzen. Im Rahmen der Maßnahmen sind auch kleinere Gehwegabschnitte betroffen. Darüber hinaus sind Gehwegerneuerungen vom Umfang her budgetübersteigend und stellen beitragspflichtige Maßnahmen dar.	Als Aufgabe im städtischen Haushalt verankert.	
37	9. Spielplätze, Stadtmobiliar, Parkanlagen	**Aufbauen einer wetterunabhängigen, über das ganze Jahr hinweg nutzbaren Kunststoffeisbahn, Ort: Halle Busverkehr, Fläche am Jahnsportplatz oder Sportforum bzw. Lausitzbad oder der orange box**	SWH Verbund könnte sich der Idee annehmen.	Keine Zulassung, da Budget BHH übersteigend. Idee an SWH herantragen.	
39	1. Instandsetzung Straßen, Wege, Plätze	**Fuß- und Radweg entlang Wittichenauer Straße anlegen, von B 97 bis zur Dresdener Straße (Höhe Spielothek) zur Erhöhung der Verkehrssicherheit**	Im besagten Abschnitt ist keine Gehweganlage vorhanden. Es wäre eine Erstherstellung bei der satzungsgemäße Beiträge anfallen würden. Ohne, dass konkrete Kosten ermittelbar sind, würde das Vorhaben das Budget BHH übersteigen. Es handelt sich um eine innerstädtische Erschließungsstraße, die Anlage eines separaten Radweges ist nicht erforderlich. Der Radfahrer nutzt hier die Fahrbahn.	Keine Zulassung, da Budget BHH übersteigend und beitragspflichtige Maßnahme darstellend.	
40	1. Instandsetzung Straßen, Wege, Plätze	**Erneuerung des Radwegs Dresdener Straße rechts, von Bahnübergang bis Ecke Neidaer Weg (Gründe: Verkehrssicherheit, Sturzgefahr)**	22 weitere Vorschläge beziehen sich auf Sanierung Fuß- u. Radweg Dresdener Str., siehe gelbe Markierung; Prüfvermerk/ Erläuterung am Tab.-Ende	Zusammenfassen der lfd. Nr. 40, 57-61, 63-66, 68-80. 86-87, 108-109. Zulassung mehrheitlich abgelehnt, da Budget BHH übersteigend.	

41	6. Verkehr, ÖPNV, Verkehrssicherheit	**Schaffung einer Erleichterung für den Zugang zu den Bahnsteigen - für Ältere, Gehbehinderte u. Leute mit Gepäck o. Fahrrad anstelle der Treppen**	Zuständigkeit: DB AG	Keine Zulassung wegen fehlender Zuständigkeit.	
44	6. Verkehr, ÖPNV, Verkehrssicherheit	**Wege mit Absenkungen/ Schrägen für Rollstuhlfahrer gestalten**	Es ist keine konkrete Einzelmaßnahme dem Vorschlag zu entnehmen. Generell erfolgt bei Neubauvorhaben der Ausbau regelkonform. Im Rahmen der Unterhaltung werden auf konkrete Anzeige hin, Einzelfälle im Altbestand geprüft und bei Bedarf angepasst.	ähnlich lfd. Nr. 12	Keine Zulassung entsprechend Begründung Fachamt.
45	1. Instandsetzung Straßen, Wege, Plätze	**in Ordnung bringen, d.h. Ausbessern der kaputten Steine der Wege: Cl.-v.-Stauffenberg-Str., E.-Weinert-Str., Th.-Müntzer-Straße (rechts, Seite Ärztehaus)**	Nein, eine derartige Reparatur erfolgt durch den Bauhof, externe Firmen stehen für solche Aufgaben nicht zur Verfügung.	Als Aufgabe im städtischen Haushalt verankert (Straßenunterhaltung).	
53	1. Instandsetzung Straßen, Wege, Plätze	**Erneuerung des schlechten Fußweges Höhe Virchowstraße 32-36 in Richtung "Kosmos" Anlage für betreutes Wohnen**	Nein, der Allgemeinzustand rechtfertigt keinen vollflächigen Rückbau, um dann Asphalt einzubauen. Eine punktuelle Reparatur der Betonplatten wird durch den Bauhof veranlasst.	Keine Zulassung entsprechend Begründung Fachamt.	
54	6. Verkehr, ÖPNV, Verkehrssicherheit	**Freischneiden der Straßenlampe auf Höhe Virchowstraße 32-36 von Bäumen, um Ausleuchtung wieder herzustellen**	Für die Maßnahme ist der BHH nicht erforderlich, sie erfolgt umgehend im Rahmen der allgemeinen Unterhaltungspflicht.	Als Aufgabe im städtischen Haushalt verankert (Straßenunterhaltung).	
56	9. Spielplätze, Stadtmobiliar, Parkanlagen	**Anlegen einer Generationenparkanlage im WK 4 auf der Grünfläche zwischen J.-Haydn-Str., G.-F.-Händel-Str. und Bautzener Allee mit Sport- und Spielplatz, Sitzgruppen und ebenen Wegen**	Der V. betrifft die Grünzüge gemäß SeKo. Er übersteigt das Budget bzw. 15 T €.	Keine Zulassung, da Budget BHH übersteigend.	
57	1. Instandsetzung Straßen, Wege, Plätze	**Erneuerung Fuß- und Radweg entlang der Dresdener Straße vom Bahnhof bis Abzweig Wittichenau**	Erläuterung am Tab.-Ende	Zusammenfassen der lfd. Nr. 40, 57-61, 63-66, 68-80. 86-87, 108-109. Zulassung mehrheitlich abgelehnt, da Budget BHH übersteigend.	
58	1. Instandsetzung Straßen, Wege, Plätze	**Erneuerung Fuß- und Radweg entlang der Dresdener Straße, rechts von Bahnschranke bis Gabelung Wittichenauer Straße**			
59	1. Instandsetzung Straßen, Wege, Plätze	**Erneuerung rechte Seite Fuß- und Radweg Dresdener Straße, angefangen an Bahnschranken**			
60	1. Instandsetzung Straßen, Wege, Plätze	**Erneuerung des Fuß- und Radweges Dresdener Straße**			
61	1. Instandsetzung Straßen, Wege, Plätze	**Zeitnahe Erneuerung des Fuß- und Radweges Dresdener Straße, rechte Seite, von Bahnschranken bis Abzweig Wittichenauer Straße**			

62	9. Spielplätze, Stadtmobiliar, Parkanlagen	**Errichtung eines Trinkwasserbrunnens in der Nähe des Lausitzer Platzes oder des Marktplatzes, der Bürger*innen und Gästen kostenloses Trinkwasser zur Erfrischung liefert**	Stadt ist ET der Flächen, Stellungn. VBH: Realisierung an beiden Standorten mgl., aus rechtl. Sicht keine Einwände; Zustimmung von Behörden u. ET erforderlich; Standortauswahl nach Zugänglichkeit, hoher Besucherfrequenz u. Sicherheit; sep. TW- u. Schmutzwasseranschluss nötig; Brunnen muss automat. Spülvorrichtung haben, um bei geringer Nutzung bzw. hohen Außentemp., einwandfreie Trinkqualität zu sichern; Kostenüberschlag: Lausitzer Platz: max. 24,5 T €, Markt: max. 13,5 T €; Folgekosten: 1 T €/ Monat für wöchentl. Reinigungsarbeiten+monatl. Hygiene-Untersuchung durch Labor; In- u. Außerbetriebnahme Frostmonate, Beseitigung v. Schäden; VBH sieht Stadt f. Unterhaltung in Verantwortung	Keine Zulassung aufgrund der hohen regelmäßigen Folgekosten.
63	1. Instandsetzung Straßen, Wege, Plätze	**Erneuerung des Fuß- und Radweges Dresdener Straße, beginnend Bahnschranken bis Abzweig Wittichenauer/ Dresdener Straße, rechte Seite**	Erläuterung am Tab.-Ende	Zusammenfassen der lfd. Nr. 40, 57-61, 63-66, 68-80. 86-87, 108-109. Zulassung mehrheitlich abgelehnt, da Budget BHH übersteigend.
64	1. Instandsetzung, Straßen, Wege, Plätze	**Neubau bzw. Sanierung des Fuß- und Radeweges Dresdener Straße (ca. Adler-Schule bis in die Altstadt)**		
65	1. Instandsetzung Straßen, Wege, Plätze	**Sanierung Rad- und Fußweg Dresdener Straße, von B 97 bis Altstadt**		
66	1. Instandsetzung Straßen, Wege, Plätze	**Sanierung Fuß- und Radweg beginnend Dresdener Straße bis Adler-Schule**		
67	1. Instandsetzung Straßen, Wege, Plätze	**Fuß- und Radwege in ganz Hoyerswerda erneuern**	zu allgemein, nicht konkretisiert	Kein konkreter Vorschlag formuliert, daher keine Zulassung.
68	1. Instandsetzung Straßen, Wege, Plätze	**Sanierung Fahrradweg Dresdener Straße**	Erläuterung am Tab.-Ende	Zusammenfassen der lfd. Nr. 40, 57-61, 63-66, 68-80. 86-87, 108-109. Zulassung mehrheitlich abgelehnt, da Budget BHH übersteigend.
69	1. Instandsetzung Straßen, Wege, Plätze	**Sanierung Rad- und Fußweg Dresdener Straße, ab Bahnschranke bis Adler-Schule und weiter bis Wasserturm**		
70	1. Instandsetzung Straßen, Wege, Plätze	**Sanierung Rad- und Fußweg Klein Neida, rechte Seite**	KEIN BÜRGER	
71	1. Instandsetzung Straßen, Wege, Plätze	**Erneuerung des Fuß- und Radweges ab Bahnschranken Dresdener Straße in Richtung Adler-Schule bzw. Haltestelle Wasserturm (Arztpraxis)**		

72	1. Instandsetzung Straßen, Wege, Plätze	**Fuß- und Radweg Dresdener Straße beginnend ab Bahnschranke sanieren**			
73	1. Instandsetzung Straßen, Wege, Plätze	**Fuß- und Radweg Dresdener Straße sanieren**			
74	1. Instandsetzung, Straßen, Wege, Plätze	**Fuß- und Radweg Dresdener Straße sanieren**			
75	1. Instandsetzung Straßen, Wege, Plätze	**Fuß- und Radweg Dresdener Straße sanieren bzw. anlegen, von Geschwister-Scholl-Straße bis Kochstraße**	analog, Erläuterungen am Tab.-Ende		
76	1. Instandsetzung Straßen, Wege, Plätze	**Fuß- und Radweg Dresdener Straße sanieren, von Dresdener Straße bis Adler-Schule**	Erläuterung am Tab.-Ende		
77	1. Instandsetzung Straßen, Wege, Plätze	**Fuß- und Radweg Dresdener Straße beginnend Bahnschranken bis Adler-Schule sanieren**			
78	1. Instandsetzung Straßen, Wege, Plätze	**Erneuern des Fuß- und Radweges vom Bahnübergang entlang der Dresdener Straße**			
79	1. Instandsetzung Straßen, Wege, Plätze	**Erneuerung Fuß- und Radweg Dresdener Straße, rechte Seite, von Bahnschranken bis Abzweig Wittichenauer/ Dresdener Straße**			
80	1. Instandsetzung Straßen, Wege, Plätze	**Instandsetzung bzw. Erneuerung des Rad- und Fußweges entlang der Dresdener Straße, rechts, beginnend vom Bahnübergang bis Anbindung B 97**			
85	7. Umwelt, Natur, Ökologie	**"Eine Stadt pflanzt" - Anlegen eines Teiches mit Schwengelpumpe (Brunnenbau) zur Versorgung der Neupflanzungen auf der Wiese Kochstraße (Maßnahme zur weiteren Gestaltung des 1. Baumpflanzprojektes)**	Stadt nicht Grundstückseigentümer	Formal nicht zulässig, da Stadt nicht der Grundstückseigentümer ist.	
86	1. Instandsetzung Straßen, Wege, Plätze	**Sanierung der Dresdener Straße bestehend aus Sanierung der Rad- und Fußwege sowie Ersetzen des gepflasterten Fahrbahnbelags durch Asphalt (Gründe: schlechter Zustand, Lärmbelästigung Anlieger)**	Erläuterung am Tab.-Ende	ähnlich lfd. Nr. 87	Zusammenfassen der lfd. Nr. 40, 57-61, 63-66, 68-80. 86-87, 108-109. Zulassung mehrheitlich abgelehnt, da Budget BHH übersteigend.
87	1. Instandsetzung Straßen, Wege, Plätze	**Sanierung der Dresdener Straße bestehend aus Sanierung der Rad- und Fußwege sowie Ersetzen des gepflasterten Fahrbahnbelags durch Asphalt**		ähnlich lfd. Nr. 86	

89	1. Instandsetzung Straßen, Wege, Plätze	**Sanierung Radweg Bautzener Allee beidseitig, von L.-Herrmann-Straße bis K.-Niederkirchner-Straße bzw. A.-Einstein-Straße**	Eine grundhafte Erneuerung stellt eine beitragspflichtige Maßnahme dar. Erforderliche Reparaturen werden i. R. der Straßenunterhaltung regelmäßig geprüft. Umfang übersteigt Budget. Auch ein Asphaltüberzug auf ca. 650 m Länge übersteigt das Budget BHH.	Zulassung abgelehnt und Stellungnahme Fachamt gefolgt.	
90	1. Instandsetzung Straßen, Wege, Plätze	**Sanierung Radweg Bautzener Allee ab Höhe A.-Einstein-Straße (1. Hochhaus) bis Kreuzung K.-Niederkirchner-Straße und weiter bis zur Einmündung B.-Brecht-Straße**	Auf einem kleinen Teilbereich im Knoten BZ- Allee-Einmündung Niederkirchner-Str. wurde bereits ein entsprechender Reparaturauftrag erteilt und wird demnächst realisiert. Weitere punktuelle Reparatur i. R. der Unterhaltungspflicht, keine Maßnahme für BHH.	Als Maßnahme bereits im städtischen Haushalt verankert und Auftrag ausgelöst.	
104	3. Schulen, Bildung, Sport	**Sportlerwahl des Jahres für die Stadt Hoyerswerda wieder ins Leben rufen, mit den Kategorien Frauen, Männer, Mannschaften, Trainer und Sonderehrung (zur Unterstreichung der Bedeutung des Sports in der Stadt und zur Würdigung des Engagements)**	Die Zuständigkeit liegt beim Verein (selbst. Vereinsaufgabe).	Keine Zulassung, mehrheitlich abgelehnt entsprechend Stellungnahme Fachamt.	
106	6. Verkehr, ÖPNV, Verkehrssicherheit	**Einrichten einer Tempo-30-Zone an der Adler-Schule bzw. über gesamte Dresdener Str. und Durchführung von mehr Geschwindigkeitskontrollen außerhalb der Schulzeit, d.h. in den Abendstunden (17 bis 22 Uhr) aufgrund von Verkehrslärm**	Es handelt sich um eine typ. Aufgabe des Fachamtes (Untere Straßenverkehrsbehörde).	ähnlich lfd. Nr. 110	Keine Zulassung, Ämteraufgabe; siehe Umsetzungsvermerk S. 45 dieses Berichtes
107	6. Verkehr, ÖPNV, Verkehrssicherheit	**Regeln des einseitigen Radfahrerverkehrs auf der Dresdener Straße**	Fachamtsaufgabe (Untere Straßenverkehrsbehörde)	Keine Zulassung, Ämteraufgabe.	
108	1. Instandsetzung Straßen, Wege, Plätze	**Erneuern des Gehweges Dresdener Straße von Höhe Waldstraße bis Adler-Schule**	Erläuterung am Tab.-Ende	Zusammenfassen der lfd. Nr. 40, 57-61, 63-66, 68-80. 86-87, 108-109. Zulassung mehrheitlich abgelehnt, da Budget BHH übersteigend.	
109	1. Instandsetzung Straßen, Wege, Plätze	**Erneuern des Geh- und Radweges Dresdener Straße ab Bahnübergang und ab Waldstraße bis Adler-Schule**			
110	6. Verkehr, ÖPNV, Verkehrssicherheit	**Einrichten einer Tempo-30-Zone über die gesamte Dresdener Straße hinweg oder Durchführung von mehr Verkehrskontrollen aufgrund starker Verkehrsgeräusche**	Es handelt sich um eine typ. Aufgabe des Fachamtes (Untere Straßenverkehrsbehörde).	ähnlich lfd. Nr. 106	Keine Zulassung, Ämteraufgabe; siehe Umsetzungsvermerk S. 45 dieses Berichtes.
111	12. Tourismus, Freizeit	**Schaffung einer Radweganbindung vom Radwegende Neuwiese zum Blunoer See**	Das Projekt liegt nicht im Hoheitsgebiet der Stadt.	unzulässig	
112	1. Instandsetzung Straßen, Wege, Plätze	**Ausbesserung des Übergangs für Radfahrer und Fußgänger an der Kreuzung Südstraße/ Dr. W.-Külz-Straße, in Richtung Stadtzentrum**	Die Erneuerung des Bereiches von Südstraße aus Richtung Industriegelände kommend in die Külz-Straße hinein ist bereits im Plan und 2020 vorgesehen.	Bereits als Aufgabe im städtischen Haushalt vorgesehen.	

114	1. Instandsetzung Straßen, Wege, Plätze	**Senftenberger Vorstadt: Bau eines Gehweges linksseitig, stadteinwärts**	Eine separate Erstherstellung eines oder beidseitigem straßenbegleitenden Gehwegs in der Senftenberger Vorstadt ist ohne grundhaften Straßenbau nicht möglich (Querschnittsneugestaltung). Ein solches Straßenbauvorhaben ist eine beitragspflichtige Investitionsmaßnahme, welche sich auch über einen wesentlich längeren Zeitraum erstreckt.	Keine Zulassung, Maßnahme für BHH nicht geeignet.

Lfd. Nummern, die Erneuerung der Wege entlang der Dresdener Straße sowie Ersetzen des Pflasterbelages der Fahrbahn wünschen:
Mit ca. 1,2 km Länge verfügt der Straßenzug Dresdener Straße vom Bahnübergang bis zur Bundesstraße 97 über ca. 1,9 km straßenbegleitende Nebenanlagen teilweise getrennt, gemeinsam oder nur als Gehweganlage in unterschiedlichen Breiten. Grundsätzlich übersteigt der tatsächlich erforderliche Sanierungsumfang bei weitem den Bürgerhaushalt. Auch abschnittsweise Reparaturen mittels Asphaltüberzug gehen über das verfügbare Budget hinaus.
Eine letzte Bürgerantwort zur Thematik lautete wie folgt:

„Allgemeine Ausführungen zur Gesamtsituation des Infrastrukturvermögens in der Stadt Hoyerswerda.
Der überwiegend tatsächlich schlechte Zustand lässt sich mittels Reparatur nur punktuell verbessern. Eine großflächige Instandsetzung bzw. Erneuerung der Gehweganlage würde bedeuten, dass hierfür gemäß geltender Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Hoyerswerda Anliegerbeiträge gezahlt werden müssten. Zwar haben diese sich nach 2016 aufgrund von Änderungen hinsichtlich der Förderung des kommunalen Straßenbaus erheblich verringert, trotz allem sorgt die Thematik weiterhin für Diskussionen bei betroffenen Anliegern.
Die Dresdener Straße sowie auch die Geschwister-Scholl-Straße sind in ihrer Gesamtheit fast ausschließlich noch Altbestand. Bei der Dresdener Straße bestand vor ca. 10 Jahren die Absicht, Planungen für eine grundhafte Erneuerung des Straßenzuges, beginnend am Bahnübergang einzuleiten. Die abschnittsweise Erneuerung, einschließlich Neuordnung aller Medien wären Bestandteil eines solchen Vorhabens gewesen. Leider war es ressourcenbedingt wegen dringenderer Vorhaben nicht dazu gekommen.
Der Zustand ist auch für die Verwaltung unbefriedigend. Die Stadt als Straßenbaulastträger muss vor Durchführung von investiven Maßnahmen die Komplexität und Umfänge prüfen. Würden ausschließlich Gehweganlagen erneuert werden, hieße das Altbaumbestände und andere Zwangspunkte müssten erhalten werden. Dies würde jedoch zum Beispiel durch Baumwurzelbereiche Gehwegerneuerungen teilweise unmöglich machen. Speziell in der Dresdener Straße hieße das Anhebung des Weges, diese hätte allerdings nicht unerhebliche Auswirkungen auf die zahlreichen Grundstückszufahrten und Einfriedungen. Dies ist nur ein Grund, um die komplexe Problemlage zu verdeutlichen.
Da eine Erneuerung des Straßenzuges Dresdener Straße mittelfristig nicht in Aussicht steht, hatte sich die Stadtverwaltung zu den umfangreichen Pflasterneuverlegungen im Fahrbahnbereich entschlossen. …“

Von den für die Ortsteile eingereichten Vorschlägen, wurden folgende für ungültig erklärt:

Ortsteil Bröthen/ Michalken:

Lfd. Nr.	Thema	Vorschlag (V.)	Prüfvermerke		Bewertung durch Steuergruppe
			Ortschaftsrat (OR)	Fachamt	
49, 50	13. Tradition, regionales Brauchtum	**Aufbauen einer Unterstellmöglichkeit für historische Geräte an der Feuerwehr Bröthen**	OR-Sitzg. 07.10.19: V. empfohlen	Nr. 49, 50, 123 bis 127 zusammenfassbar; 60.21; Für Kostenschätzung wird Größe von 5x10 m angenommen, analog Carport Kühnicht (BHH 2019); die Kosten werden auf 10.000 € geschätzt. In Kühnicht bereits 7.200 € ausgegeben u. es fehlen noch Dachdecker, Klempner. Fundament und Pflasterarbeiten. Diese kommen überwiegend als Eigenleistung vom Ortsverein.	Zulassung mehrheitlich abgelehnt und Stellungnahme Fachamt gefolgt; Kosten würden das vorh. Budget überschreiten.
123	13. Tradition, regionales Brauchtum	**Carport für Landmaschinen errichten, Feuerwehrstraße**			
124	13. Tradition, regionales Brauchtum	**Carport zum Unterstellen der alten landwirtschaftlichen Geräte des Dorfes Bröthen errichten, bei Feuerwehr Bröthen, zum Erhalt der Geräte**			
125	13. Tradition, regionales Brauchtum	**Carport für landwirtschaftliche Geräte an der Feuerwehr Bröthen errichten zum Erhalt dieser**			
126, 127	13. Tradition, regionales Brauchtum	**Carport für alte Landtechnik errichten, Feuerwehrstraße**			
117	14. Sonstiges	**Verringern der Lärmbelästigung der Anwohner bei Veranstaltungen im Bürgerhaus Bröthen und um eine kontinuierliche Nutzung des Hauses zu gewährleisten**	OR-Sitzg. 07.10.19: V. empfohlen; OR arbeitet an Lösung: Schall-Vorhang+ Lärmampel	Nr. 117 bis 122 zusammenfassbar; FB Bau veranlasste Ortstermin mit Ortsvorsteher und allen Vorschlaggebern am 21.11.19 - Ergebnis: verschiedene Varianten wurden besprochen und auf ihre Eignung hinterfragt, die TN verständigten sich, dass der Kauf eines Schallpegelmessgerätes mit Anzeige zu ca. 750 € empfohlen wird.	Steuergruppe: Zulassung mehrheitlich abgelehnt (6:7), da Problematik damit nicht gelöst wird, Schlichtungsgespräch mit allen Beteiligten sollte geführt werden
118	14. Sonstiges	**Verbesserung Schallschutz Bürgerhaus Bröthen zur besseren Nutzung desselben**			
119	14. Sonstiges	**Schallschutz Bürgerhaus Bröthen vornehmen, zur Verminderung der Lärmbelästigung**			
120	14. Sonstiges	**Schallschutzverbesserung Bürgerhaus Bröthen vornehmen**			
121	14. Sonstiges	**Verbesserung Schallschutz Bürgerhaus Bröthen, z.B. Vorhänge oder Ähnliches anbringen, um Lärmbelästigung der Anwohner bei Veranstaltungen zu verringern und Haus wieder sinnvoll nutzen zu können**			

122	14. Sonstiges	**Maßnahmen am Bürgerhaus Bröthen vornehmen, um die Lärmbelästigung der Anwohner zu unterbinden, damit das Haus wieder vollständig genutzt werden kann**			
128	14. Sonstiges	**Sonnenschutz vor dem Bürgerhaus, Bühnenüberdachung**	OR-Sitzg. 07.10.19: V. empfohlen	Nr. 128, 129 identisch	Zulassung abgelehnt, Vorschlag übersteigt Budget BHH.
129	14. Sonstiges	**Sonnenschutz/ Bühnenüberdachung vor dem Bürgerhaus schaffen**			

Ortsteil Dörgenhausen:

Lfd. Nr.	Thema	Vorschlag (V.)	Prüfvermerke		Bewertung durch Steuergruppe
			Ortschaftsrat (OR)	Fachamt	
1	12. Tourismus, Freizeit	**Erneuerung/ Ersatz zweier Bänke aus Lärchenholz-Halbstämmen auf dem Areal und mit Blick auf die Bockwindmühle Dörgenhausen**	OR 24.10.19: ohne Bewertung, da vorauss. kein Budget f. BHH 2020 verfügbar	Realisierbar mit ca. 2 T €.	Steuergruppe folgt OR, keine Bewertung der Vorschläge vorgenommen, da vom BHH 2019 aus ggw. Sicht vollständig auf die Mittel des BHH 2020 vorgegriffen wird und kein Restbudget mehr frei verfügbar sein wird; Angebotslage bestätigt diesen Sachverhalt
36	8. Denkmale, Objekte d. Kunst u. Kultur	**Neuaufstellung der Steindeckerbrücke, welche bei den Straßenbauarbeiten der Ortsdurchfahrt freigelegt und geborgen wurde, mit Anbringen eines erläuternden Hinweisschildes an dieser; Aufstellort: Dorfplatz oder Fläche am Gemeindehaus Dörgenhausen (Steindeckerbrücken sind Kulturdenkmale)**	OR 24.10.19: ohne Bewertung, da vorauss. kein Budget f. BHH 2020 verfügbar	Im Zuge der Dorfmittengestaltung erfolgt die Prüfung der Weiterverwendung der ausgebauten Granitblöcke der Steindeckerbrücken. Umsetzung, wenn möglich im Rahmen der Maßnahme.	
81	6. Verkehr, ÖPNV, Verkehrssicherheit	**Errichtung eines Spiegels an Kreuzung Bröthener Straße zum "Blauen See", um Sicht von der Straße zum See zu verbessern**	OR 24.10.19: ohne Bewertung, da vorauss. kein Budget f. BHH 2020 verfügbar	Verkehrsspiegel sind keine Verkehrszeichen nach d. StVO u. werden daher nicht von der Straßenverkehrsbehörde angeordnet. Besteht verkehrlich die Notwendigkeit, entscheidet der Baulastträger über Aufstellung eines Spiegels + finanziert. Hier: Aufstellung Spiegel verkehrlich nicht notwendig, da kein Fremd-, sondern nur Anliegerverkehr u. zudem Tempo 30 Zone. D.h. Finanzierung über Baulastträger eher unwahrscheinlich. Spiegel könnte aber trotzdem aufgestellt werden (würde aber nur nicht von der Stadt/Baulastträger finanziert, sondern müsste ggf. privat finanziert werden). Als Maßnahme im BHH daher machbar.; Kosten lt. Internet zw. 200 und 1.000 € zzgl. Aufstellmaterial und Arbeitskosten	s.o.

82	9. Spielplätze, Stadtmobiliar, Parkanlagen	**Errichten von verschiedenen Sportgeräten (z.B. Ganzkörpertrainer, Beweglichkeits-, Sprungkraft-, Bein-, Rückentrainer) zur Bewegung und Körperertüchtigung, Umgebung Dorfplatz Dörgenhausen**	OR 24.10.19: ohne Bewertung, da vorauss. kein Budget f. BHH 2020 verfügbar	Gerätekosten 4.000 €, Sportgeräte bis auf ein Gerät nicht im Freien verwendbar, es fehlt an Räumlichkeit zur Unterbringung	Realisierbar mit ca. 2 T €. Steuergruppe folgt OR, keine Bewertung der Vorschläge vorgenommen, da vom BHH 2019 aus ggw. Sicht vollständig auf die Mittel des BHH 2020 vorgegriffen wird und kein Restbudget mehr frei verfügbar sein wird; Angebotslage bestätigt diesen Sachverhalt
113	14. Sonstiges	**Gestaltung der weißen, langen Wand in der Ortsmitte Dörgenhausens (Nähe Gemeindehaus) mit typischen Motiven der Umgebung oder des Ortes, ausgeführt als Bemalung o. fachkundiges Graffiti**		Gebäude ist nicht im Eigentum der Stadt.	
116	8. Denkmale, Objekte d. Kunst u. Kultur	**Restaurieren und eventuell Wiederherstellen der Innenschriften der vorhandenen 2 bis 3 Wegsäulen**		schon Maßnahme in 2018/19	

Ortsteil Knappenrode:

Lfd. Nr.	Thema	Vorschlag (V.)	Prüfvermerke		Bewertung durch Steuergruppe
			Ortschaftsrat (OR)	Fachamt	
97	1. Instandsetzung Straßen, Wege, Plätze	**Erneuerung des Fußweges E.-Thälmann-Straße Höhe Hausnummern 2-4**	OR 17.10.19: Vorschlag berechtigt, aber BHH-Mittel gebunden durch Vorgriff f. Teilküche; Abrechnung dieser noch offen; Fachamt wird gebeten, sich d. Reparatur anzunehmen, da diese Arbeiten bereits in Maßnahmeplänen zum HH aufgenommen sind	Alle Mittel sind durch Maßnahme BHH 2019 aufgebraucht, Gehweg-Reparatur mittels Asphaltüberzug grundsätzlich möglich; defekte Bereiche, welche Grundstückszufahrten sind, befinden sich jedoch in Zuständigkeit der Eigentümer auch wenn es öffentlicher Gehweg ist.	Keine Bewertung vorgenommen, da vom BHH 2019 aus ggw. Sicht vollständig auf die Mittel des BHH 2020 vorgegriffen wird und kein Restbudget mehr frei verfügbar sein wird; Angebotslage bestätigt diesen Sachverhalt

Die für die Ortsteile Schwarzkollm und Zeißig eingereichten Vorschläge konnten allesamt für zulässig erklärt und zur Abstimmung gestellt werden.

4.1.3 Vorschläge, die zuständigkeitshalber weitergeleitet wurden

Unter den ungültigen Vorschlägen waren folgende Vorschläge, bei denen für die Stadt Hoyerswerda keine Zuständigkeit bestand. Sie wurden gesammelt und an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Dabei wurde um Antwort gebeten, ob die eingereichten Vorschläge umsetzbar sind.

Lfd. Nr.	Thema	Vorschlag (V.)	Prüfvermerke Fachamt und Steuergruppe	Rückantwort zuständiger Stelle
Zuständigkeit: Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LaSuV)				
5	1. Instandsetzung Straßen, Wege, Plätze	**Erneuerung Belag Radweg Spremberger Chaussee stadteinwärts**	Zuständigkeit LaSuV; keine städt. Baulast, sondern Bestandteil der Bundesstr.; keine Zulassung wegen fehlender Zuständigkeit	
Zuständigkeit: Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH				
10	10. Ordnung und Sauberkeit	**Toilettenwagen mit Händewaschmöglichkeit beim Schaustellerbereich zum Stadtfest Hoyerswerda aufstellen**	Zuständigkeit liegt bei der Lausitzhalle als Veranstalter; keine Zulassung wegen fehlender Zuständigkeit	
Zuständigkeit: Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda (WH)				
13	14. Sonstiges	**Erneuerung vom 46 Jahre alten Rohrsystem, Hochhaus "Am Knie" Bautzener Allee**	Zuständigkeit: Wohnungsgesellschaft; keine Zulassung wegen fehlender Zuständigkeit	Sanierung/ Instandsetzung erfolgt nach Dringlichkeit; Priorität 2020 auf andere Wohngebäude gelegt
17	9. Spielplätze, Stadtmobiliar, Parkanlagen	**Sitzmöglichkeiten schaffen an den Hochhäusern der Bautzener Allee Nr. 37 und 39**	Die Stadt besitzt in diesem Bereich keine eigenen Grundstücke: Aufgabenstellung an Wohnungsgesellschaft mbH	Im Rahmen Haussanierung Bewohner zur Gestaltung der Außenanlagen befragt, damals Verständigung gegen Schaffung von Sitzplätzen wegen möglicher Lärmbelästigung u. Verunreinigung der Anlagen; Neuantrag der Hausgemeinschaft gegenüber WH mbH möglich
Zuständigkeit: Verkehrsgesellschaft Hoyerswerda mbH (VGH)				
20	10. Ordnung und Sauberkeit	**Müllbehälter an allen Bushaltestellen aufstellen**	Zuständigkeit: VGH mbH; keine Zulassung wegen fehlender Zuständigkeit	
43	6. Verkehr, ÖPNV, Verkehrssicherheit	**Bushaltestellen so bauen, dass man als Rollstuhlfahrer ohne Ankippen in den Bus hinein- und herausfahren kann**	Zuständigkeit: VGH mbH; keine Zulassung wegen fehlender Zuständigkeit	

Zuständigkeit: Lausitzbad Hoyerswerda GmbH				
25	14. Sonstiges	**Errichten eines Außenbeckens am Gondelteich**	Zuständigkeit: Lausitzbad; keine Zulassung wegen fehlender Zuständigkeit	Ein solches Becken ist derzeit nicht geplant.
Zuständigkeit: LebensRäume Hoyerswerda eG				
26	7. Natur, Umwelt, Ökologie	**Neuanlegen der Wiese / Einsäen von Gras auf der Fläche hinter dem Wohnblock K.-Niederkirchner-Str. 16**	anonym eingereicht, unzulässig; Zuständigkeit: LebensRäume eG	
Zuständigkeit: Deutsche Bahn AG				
41	6. Verkehr, ÖPNV, Verkehrssicherheit	**Schaffung einer Erleichterung für den Zugang zu den Bahnsteigen**	Zuständigkeit: DB AG; keine Zulassung wegen fehlender Zuständigkeit	
96	10. Ordnung und Sauberkeit	**Beseitigung Müll, Ruinenreste und Buschwerk vor dem Bahnübergang K.-Liebknecht-Straße (stadtauswärts rechts) und gleichzeitig Anlegen einer kleinen Freifläche mit Sitzbank u. Abfalleimer an dieser Stelle**	Stadt nicht Eigentümer, sondern Bahn; keine Zulassung, fehlende Zuständigkeit	
Weitere Zuständigkeiten:				
51	3. Schulen, Bildung, Sport	**"Spaß am modernen Lernen" - Anschaffung einer interaktiven Tafel als moderne Medienkommunikation für das Gestalten und aktive Mitgestalten regelmäßiger Bildungsangebote in den Lausitzer Werkstätten Hoyerswerda gGmbH**	Zuständigkeit: WfB; keine Zulassung wegen fehlender Zuständigkeit	Tafel wird durch Werkstätten angeschafft, Festlegung des Aufsichtsrates
84	13. Tradition, regionales Brauchtum	**Erhalt des Stundengeläuts der Johanneskirche: Vornehmen von Dämm- und Schallschutzmaßnahmen, um die Lärmspitzen des Stundenschlages in den Nachtstunden zu reduzieren und damit das Abschalten des nächtlichen Stundengeläuts zu verhindern**	käme vielen Anwohnern in der Altstadt zugute, Gemeinbedarfseinrichtung, in Steuergruppe diskutieren: Keine Zulassung wegen fehlender Zuständigkeit	
94	7. Umwelt, Natur, Ökologie	**Vertikale Gärten und/ oder begrünte Fassaden (-teile) anlegen an städtischen Gebäuden sowie Lausitzhalle, Krankenhaus, Centrum**	Für aufgezählte Bsp. Stadt nicht Eigentümer; fachlich falsch ausgeführt drohen Schäden an der Bausubstanz, Folgekosten f. Bewässerung; Idee an Gebäudeeigentümer weiterleiten, keine Zulässigkeit aufgrund Zuständigkeit	Klinikum: an Gebäuden z.T. umgesetzt, an übrigen Gebäuden nicht möglich

4.2 Abstimmen über die Vorschläge/ Rankinglisten

Die Abstimmung über die Bürgervorschläge fand vom 06. bis 27.01.2020 statt. Teilnehmen konnten alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt. Insgesamt 3 Stimmen waren frei zu vergeben. Wie die Abstimmung genau funktionierte, wurde online auf der Internetseite bzw. per Flyer erläutert. Zusätzlich zum Formular „Stimmzettel“ wurde eine direkte Online-Abstimmungsmöglichkeit programmiert.
An der Abstimmung beteiligten sich 2.409 Personen (2019: 2.020 Personen). Nach der Prüfung waren 94,02 % der Stimmzettel gültig. Mit jeweils ca. 49 % wurden die Online-Abstimmung und die Abstimmung per Papier-Stimmzettel zur Stimmenvergabe genutzt.

Obwohl die Abstimmung über einen Zeitraum von drei Wochen möglich war, machten die Bürgerinnen und Bürger stark zu Fristbeginn und sehr stark gegen Fristende von ihrem Stimmrecht Gebrauch. Online gingen allein in den ersten beiden Tagen 200 Abstimmungen ein und am letzten Wochenende (25./26.1.) über 340.
Die Initiativen „Spielplatz für Kühnicht“, „Spielplatz für Klein Neida“, „Spielgeräte fürs Bürgerzentrum“ sowie „neue Giebelfenster für die Lange Str. 1“ lieferten innerhalb der letzten Fristtage den Großteil der Papier-Stimmzettel ab. Über entsprechende Aufrufe und Aushänge mobilisierten diese die Bürger*innen zur Stimmenabgabe.

	2020	
	Anzahl	**in Prozent**
gültige Stimmzettel	2265	94,02
ungültige Stimmzettel	144	5,98
Teilnehmer*innen	**2409**	**100**

Gründe der Ungültigkeit	**Anzahl**	**in Prozent**
> 3 Stimmen vergeben	6	4,17
Bürgereigenschaft nicht erfüllt	62	43,06
außerhalb Frist eingegangen	11	7,64
Doppelabstimmung *	35	24,31
ohne Stimmenvergabe	27	18,75
Sonstige Gründe	3	2,08
Summen	**144**	**100**

*) Stimmenvergabe nicht identisch

Der Grund „Bürgereigenschaft nicht erfüllt“ lag den meisten ungültigen Stimmenabgaben zu Grunde. Auf Platz 2 folgte eine doppelte bzw. mehrfache Stimmenabgabe. Wurde z.B. zweimal identisch abgestimmt, wurde diese Abstimmung einmal gewertet. Wurde hingegen unterschiedlich abgestimmt, so mussten beide Stimmenabgaben für ungültig erklärt werden.

An der Abstimmung über die Bürgervorschläge beteiligten sich mehr Frauen als Männer.

	gesamt	**in Prozent**
Teilnehmerinnen	1352	56,1
Teilnehmer	1042	43,3
ohne Angabe	15	0,6
Summen	**2409**	**100**

Wie erfolgte die Abstimmung (Stufe 2)?

	2019		2020	
Art Posteingang	**Anzahl**	**in Prozent**	**Anzahl**	**in Prozent**
Beteiligungsportal Sachsen	0	0,0%	3	0,1%
E-Mail	130	6,5%	23	0,9%
Fax	15	0,8%	2	0,1%
Briefpost/Abgabe Ausdruck	1612	80,1%	1196	49,0%
Briefpost/ Abgabe Woku-Stimm-zettel	255	12,7%	x	0,0%
Standaktion	x	0,0%	x	0,0%
Stadtwerkstatt	x	0,0%	14	0,6%
Online-Abstimmung	x	0,0%	1205	49,3%
Summen	**2012**	**100,0%**	**2443**	**100,0%**

Für den Bürgerhaushalt 2020 wurde eine Online-Abstimmungsvariante eingeführt, die auf Anhieb gut von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen wurde. Dafür wurde auf eine separate Anzeigenschaltung des Stimmzettels in den örtlichen Zeitungen (z.B. im Wochenkurier Hoyerswerda) verzichtet.

Die Online- Abstimmungsmöglichkeit führte vermutlich zu einer stärkeren Beteiligung jüngerer Bürgerinnen und Bürger.
Es zeigte sich, dass die Jahrgänge bis 1970 (bis 49 Jahre) verstärkt die Online-Abstimmungsmöglichkeit nutzten. Bei den Jahrgängen 1960 bis 1969 (50-59 Jahre) war das Verhältnis Papierstimmzettel zu Onlinevoting ausgeglichen mit Anteilen von jeweils ca. 50 %. Die Generation ab 60 Jahre griff verstärkt auf die klassische Abstimmungsmethode per Papierformular zurück.
Je jünger die Abstimmungsteilnehmerinnen und Abstimmungsteilnehmer waren, desto eher wurde online abgestimmt.

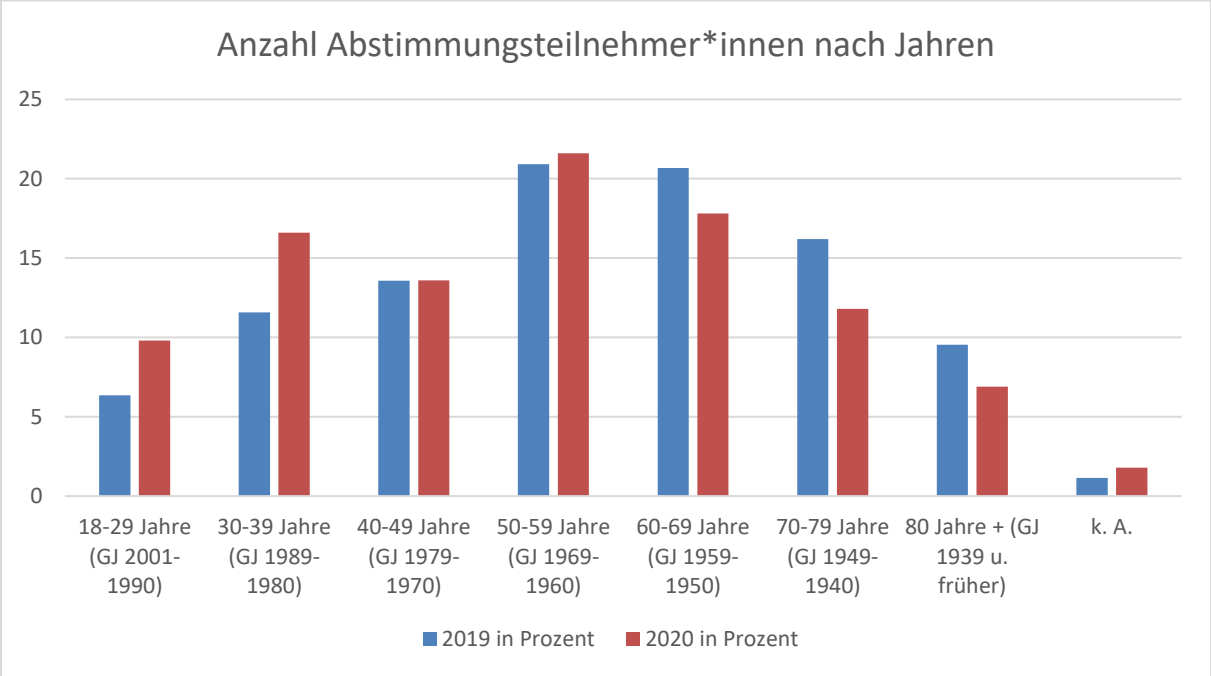

Alter der Abstimmungsteilnehmer/innen	2019 in Prozent	2020 in Prozent
18-29 Jahre (GJ 2001-1990)	6,36	9,8
30-39 Jahre (GJ 1989-1980)	11,58	16,6
40-49 Jahre (GJ 1979-1970)	13,57	13,6
50-59 Jahre (GJ 1969-1960)	20,92	21,6
60-69 Jahre (GJ 1959-1950)	20,68	17,8
70-79 Jahre (GJ 1949-1940)	16,2	11,8
80 Jahre + (GJ 1939 u. früher)	9,54	6,9
k. A.	1,14	1,8
Summen	**99,99**	**99,9**

Auf der Sitzung am 19.02.2020 hat die Steuergruppe die Auszählung der Stimmen geprüft und die nachfolgenden Rankinglisten für die Kernstadt und die Ortsteile aufgestellt (Seite 31). Die rot geschriebenen Vorschläge bilden die Prioritäten, die sich in das für den Bürgerhaushalt 2020 zur Verfügung stehende Budget einordnen ließen.

Zum Zeitpunkt Februar 2020 bestanden entsprechend der Umsetzungsstände und der vorgenommenen Abrechnungen folgende Budgetverfügbarkeiten für den Bürgerhaushalt 2020:

Kernstadt: 71.800 €

Bröthen/Michalken: 6.000 €
Dörgenhausen: 0 €
Knappenrode: 0 €
Schwarzkollm: 6.000 €, wobei beim Ortstermin im Sept. 2019 vorgeschlagen wurde, das komplette Budget des Bürgerhaushaltes 2019 i. H. v. 8.000 € für die Spielplatzneugestaltung zu verwenden. Damit sind nur 4.000 € frei verfügbar.
Zeißig: 9.500 €

Erkenntnisse und Entscheidungsbegründungen aus der vorgenannten Sitzung der Steuergruppe:

Die meisten Stimmen haben die Vorschläge zur Errichtung von Spielplätzen im Stadtgebiet erhalten (Rankingliste Kernstadt).

Nur das Aufstellen der Papierkörbe (gewählter Vorschlag Nr. 15) genügt laut einem Steuergruppenmitglied nicht, vielmehr müssen sie auch regelmäßig geleert werden. Der generelle Umgang mit diesen und anderen Folgekosten sollte zur nächsten Sitzung der Steuergruppe beraten werden.
Die Mitglieder der Steuergruppe regten an, dass der unter Nr. 16 zur Wahl gestandene Abfalleimer im Rahmen der Umsetzung des Vorschlages Nr. 15 realisiert wird. Diese beiden Vorschläge hätten auch im Vorfeld zu einem Mastervorschlag zusammengefasst werden können.

Im Ortsteil Schwarzkollm standen zwei Vorschläge zur Abstimmung. Die meisten Stimmen erhielt der Vorschlag Nr. 20 „Spielplatzumgestaltung“. Das für die Realisierung gebundene Budget aus dem Bürgerhaushalt 2019 konnte nun entsprechend erhöht werden. Aufgrund der Abstimmungen zum o.g. Ortstermin standen damit die gesamten 12.000 € für die Neugestaltung des Spielplatzes zur Verfügung. Der Vorschlag 19 „Geschwindigkeitsanzeige“ konnte nicht berücksichtigt werden.

Anmerkungen zu den Rankinglisten der Ortsteile Bröthen/ Michalken und Zeißig gab es keine.

Die erstellten Rankinglisten wurden einstimmig durch die Mitglieder der Steuergruppe für die Beschlussfassung im Stadtrat am 25.02.2020 empfohlen.

Die Mitglieder der Steuergruppe verständigten sich dazu, keine „Nachrückeroptionen“ zu benennen. Wenn ein Nachrücken erforderlich werden sollte, ist die Steuergruppe einzubeziehen und ein Beschluss im Stadtrat zur Änderung/ Anpassung der Prioritätenlisten herbeizuführen.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 25.02.2020 wurden die Prioritätenlisten bestätigt und die insgesamt 13 Maßnahmen konnten in die Umsetzung gehen (BV0146-I-20).

In der Realisierungsphase musste die Prioritätenliste für den Ortsteil Zeißig angepasst werden. Bedingt durch die Regelungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie konnte das Maibaumwerfen nicht durchgeführt werden. Per Empfehlung der Steuergruppe und entsprechendem Stadtratsbeschluss vom 29.09.2020 (BV 0242-I-20) wurde diese Maßnahme von der Liste gestrichen. Der Vorschlag Nr. 21 „Neugestaltung der Außenanlagen direkt vor der Ortsteilverwaltung Zeißig“ rückte auf und konnte in die Umsetzung gehen.
Darüber hinaus empfahl die Steuergruppe Bürgerhaushalt dem Stadtrat Hoyerswerda, die Bestätigung zu erteilen, dass für die Umsetzung des Vorschlages „Neugestaltung der Heimatstube im Bürgerhaus Bröthen“ das komplette noch zur Verfügung stehende Budget des Ortsteils Bröthen/ Michalken verwendet werden kann (BV 0242-I-20). Hintergrund war, dass im Ortsteil keine weiteren Vorschläge für eine Umsetzung zugelassen worden waren.

Rankingliste der Kernstadt:

Nr.	lfd. Nr.	Thema	Vorschlag	Kosten-schätzung	Stimmen-erhalt	Platzie-rung
11	46	9. Spielplätze, Stadt-mobiliar, Parkanlagen	**Errichtung eines Spielplatzes in Klein Neida mit Schaukel, Rutsche und Sandkasten**	15.000 €	**1548**	1
9	22	9. Spielplätze, Stadt-mobiliar, Parkanlagen	**Errichten eines Kleinkindspielplatzes mit Papierkorb im Stadtteil Kühnicht, z.B. mit Schaukel, Wippe, Rutsche**	10.000 €	**1279**	2
14	105	9. Spielplätze, Stadt-mobiliar, Parkanlagen	**Kinder-Spielgeräte anschaffen und auf dem Freigelände bzw. im Park am Bürgerzentrum Braugasse 1 aufbauen**	15.000 €	**715**	3
17	55	14. Sonstiges	**Erneuern von 2 Fenstern am Hausgiebel des Gebäudes Lange Straße 1**	2.500 €	**362**	4
13 M	48, 92	9. Spielplätze, Stadt-mobiliar, Parkanlagen	**Vorbereitung einer Eislauffläche im Stadtgebiet (Bürgerwiese)**	1.400 €	**328**	5
4	93	7. Umwelt, Natur, Ökologie	**Pflanzung von 20 Vogelbeerbäumen im Stadtgebiet**	8.000 €	**260**	6
15	83	10. Ordnung und Sauberkeit	**Neubeschaffung von Papierkörben für das Stadtgebiet und Aufbau an geeigneten Plätzen (20 Stück)**	8.000 €	**252**	7
2	42	4. Gesundheit, Soziales, Senioren, Handicap	**Errichten einer Schräge zur besseren Erreichbarkeit der Tafel Hoyerswerda (U.-v.-Hutten-Straße 31)**	7.200 €	**179**	8
7	4	9. Spielplätze, Stadt-mobiliar, Parkanlagen	**Instandsetzung der den Woyski-Park umfassenden Mauer, straßenseitig**	12.000 €	**122**	9
12	47	9. Spielplätze, Stadt-mobiliar, Parkanlagen	**Anlegen eines Bolzplatzes für Kinder und Jugendliche in Klein Neida mit 2 Toren**	3.080 €	**120**	10
6	88	8. Denkmale, Objekte d. Kunst u. Kultur	**Aufstellen von kompakten Informationstafeln zu kulturhistorischen Sehenswürdigkeiten, zu Bau- und Naturdenkmälern rund um Rathaus, Markt und Schloss (20 Stück)**	2.500 €	**116**	11
1	29	1. Instandsetzung Straßen, Wege, Plätze	**Auffüllen des Weges mit Splitt durch das FKO-Gelände von L.-v.-Beethoven-Straße aus in Richtung HoyReha GmbH/ Friedhof**	5.000 €	**113**	12
5 M	34, 115	8. Denkmale, Objekte d. Kunst u. Kultur	**Herstellen der Sicht auf die beiden Sandstein-Plastiken auf der Grünanlage im WK 2 durch Zurückschneiden der umgebenden Büsche bzw. Versetzen aus diesen**	1.000 €	**94**	13
10	30	9. Spielplätze, Stadt-mobiliar, Parkanlagen	**Errichten eines Trainingsparks für Sportler mit Dip-Barren und Klimmzugstangen**	5.000 €	**80**	14
3	31	6. Verkehr, ÖPNV, Verkehrssicherheit	**Versetzen einer Laterne auf Höhe des Parkplatzes am Jugendclubhaus OSSI zur besseren Ausleuchtung (L.-Herrmann-Straße)**	2.500 €	**69**	15
8	21	9. Spielplätze, Stadt-mobiliar, Parkanlagen	**Aufstellen von Sitzbänken im Park hinter dem Ehrenhain/ D.-Bonhoeffer-Straße (4 Stück)**	8.000 €	**67**	16
16	95	10. Ordnung und Sauberkeit	**Aufstellung eines Abfalleimers neben der Sitzbank an der Kreuzung S.-G.-Frentzel-/ K.-Liebknecht-/ Friedrichsstraße**	400 €	**63**	17

Rankingliste Ortsteil Bröthen/ Michalken:

Nr.	lfd. Nr.	Thema	Vorschlag	Kosten-schätzung	Stimmen-erhalt	Platzie-rung
18 M	35, 52	13. Tradition, regionales Brauchtum	**Neugestaltung der Heimatstube im Bürgerhaus Bröthen**	4.000 €	**96**	1

Rankingliste Ortsteil Schwarzkollm:

Nr.	lfd. Nr.	Thema	Vorschlag	Kosten-schätzung	Stimmen-erhalt	Platzie-rung
20	38	9. Spielplätze, Stadtmobiliar, Parkanlagen	**Spielplatzumgestaltung: Anlegen einer Sport- und Spielanlage am Spielplatz; Fortsetzung/ Erweiterung der Maßnahme "Neue Gerätschaften auf Spielplatz" aus dem Bürgerhaushalt 2019**	4.000	**333**	1
19	9	6. Verkehr, ÖPNV, Verkehrssicherheit	**Installation eines stationären LED-Geschwindigkeitsanzeigedisplays an der Dorfstraße Schwarzkollm (eventuell mit Analysesoftware zur Verkehrsdatenerfassung)**	2.000	**141**	2

Rankingliste Ortsteil Zeißig:

Nr.	lfd. Nr.	Thema	Vorschlag	Kosten-schätzung	Stimmen-erhalt	Platzie-rung
23	101	9. Spielplätze, Stadtmobiliar, Parkanlagen	**Anschaffen und Installieren einer abschließbaren Stromsäule im Kinderbaumpark Zeißig, welche für Veranstaltungszwecke, den Betrieb von technischen Geräten zur Pflege und Bewässerung des Parkes genutzt werden kann**	6.200 €	**175**	1
25	102	13. Tradition, regionales Brauchtum	**Anschaffung von einem Veranstaltungszelt (kleiner 70 m²) sowie von 2 Pavillons für den Ortsteil Zeißig, welche den Vereinen für Feste zur gemeinschaftlichen Nutzung zur Verfügung gestellt werden können**	2.100 €	**105**	2
26	103	13. Tradition, regionales Brauchtum	**Absicherung der Allgemeinkosten für die Durchführung des Maibaumwerfens 2020, als Bestandteil der sorbischen Traditionspflege und zum Erhalt dieser**	800 €	**91**	3
21	98	1. Instandsetzung Straßen, Wege, Plätze	**Neugestaltung der Außenanlagen direkt vor der Ortsteilverwaltung Zeißig mit Neubepflanzung der Blumenrabatte, Erneuerung der Rabattenbegrenzungssteine sowie des Bürgersteiges (Gebäudezugang)**	2.000 €	**35**	4
22	99	6. Verkehr, ÖPNV, Verkehrssicherheit	**Anschaffung einer Geschwindigkeitsmesstafel (Smiley-Gesichter) zur wahlweisen Montage an verschiedenen Standorten im Ortsteil Zeißig (Tempo-30-Zone)**	1.800 €	**25**	5
24	100	10. Ordnung und Sauberkeit	**Anschaffung und Installation öffentlicher Hundetoiletten im Ortsteil Zeißig (1 Toilette)**	700 €	**23**	6

4.3 Umsetzung der Vorschläge des Bürgerhaushaltes 2020

Mit Beschluss des Stadtrates Hoyerswerda am 25.02.2020 und mit Zuordnung der finanziellen Mittel konnte mit der Umsetzung der insgesamt 13 Einzelmaßnahmen begonnen werden.
In bewährter Weise wurde auf der Internetseite der Stadt in regelmäßigen Abständen zum Umsetzungsstand der bestimmten Einzelmaßnahmen informiert. In einer tabellarischen Übersicht wurden die wesentlichen Arbeitsschritte dokumentiert und durch Fotos auf der Internetseite ergänzt. Der/ Die Vorschlaggeber/in wurde direkt zum Realisierungsstand seines/ ihres Vorschlages in Kenntnis gesetzt.

Vorschlag	**Errichtung eines Spielplatzes in Klein Neida mit Schaukel, Rutsche und Sandkasten**
Nr./ lfd. Nr.	11/ 46
Ort	Kernstadt Hoyerswerda
Beschreibung/ Begründung	- fehlendes Angebot in diesen Arealen, Verbesserung der Familienfreundlichkeit, - 6 Standortvorschläge: Woyski-Park, Wiese Neidaer Weg, Kochstr., Frentzel-Str. ggü. Rathaus, K.-Liebknecht/Kocorstr., hinter der Johanneskirche
Umsetzung	Die Umsetzung gestaltete sich schwierig, da in Klein Neida nur wenige einzelne Grundstücke der Stadt gehören. Die meisten Grundstücke sind in Privatbesitz. Verschiedene Varianten wurden für die Errichtung des Spielplatzes geprüft: 1. Die einzige größere Fläche im städtischen Eigentum stellt das Grundschulgelände dar. Es steht gegenwärtig jedoch nicht für den Bau eines Spielplatzes zur Verfügung. Dies könnte erst nach Aufgabe des Schulstandortes und neuer Überplanung des Geländes erfolgen. Dieser Prozess zieht sich voraussichtlich bis 2023 hin. 2. Der vorhandene Spielplatz der Schule konnte ebenfalls nicht für eine schulfremde Nutzung freigegeben werden, da weitere Bereiche wie „grünes Klassenzimmer“ (Lernraum), Schulgarten und Sportplatz nicht separat eingezäunt und damit frei zugänglich sind und der Spielplatz bis 17 Uhr durch den Hort genutzt wird. Eine Doppelnutzung des Spielplatzes während der Schul- und Hortzeiten ist nicht möglich. 3. Die Steuergruppe regte an, mit dem städtischen Unternehmen Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda eine Lösung zu erarbeiten. Dem Unternehmen gehört das Gelände „Adlersportplatz“, welches zu einem Eigenheimstandort weiterentwickelt wird. Hier hätte ein Spielplatz integriert werden können. Bei vertiefender Betrachtung musste dieser Lösungsansatz verworfen werden, da die Zuwegung aufgrund der angrenzenden Hundetrainingsfläche nur über große Umwege möglich gewesen wäre. Die Entfernung und die zu überquerende Bundesstraße standen der Idee entgegen. 4. Im Weiteren wurde die private, aber für eine gemeinschaftliche Nutzung vorgesehene Fläche vom Projekt „Eine Stadt pflanzt“ geprüft sowie nach weiteren Flächen recherchiert. Es konnte durch den Fachbereich Bau ein städtisches Grundstück am Ende der Kocorstraße ermittelt werden, welches in die vertiefende Abstimmung mit den Beteiligten ging. Am 19.11.2020 wurde der Standort Kocorstraße den Mitgliedern der Steuergruppe vorgestellt. Der Vorschlaggeber war zur Sitzung anwesend und erläuterte noch einmal seinen Vorschlag einschließlich seiner Intention. Durch den Fachbereich Bau wurde eine konkrete Realisierungsidee mit Spielgerät und Einordnung auf dem Grundstück erarbeitet. Die Mitglieder der Steuergruppe stimmten diesem Realisierungsvorschlag zu. Am 02.06.2021 gab es eine Anlaufberatung zum Bau des Spielplatzes in der Kocorstraße mit den einbezogenen Fachämtern, dem Vorschlaggeber und weiteren an der Umsetzung interessierten Bürgerinnen und Bürgern. Die Bauabsichten und die geplanten Maßnahmen wurden erneut vorgestellt. Die vorbereitenden Bauarbeiten begannen im Juni 2021. Zum Monatsende waren die beiden Baugruben ausgehoben und die angefallenen Erdmassen (ca. 80 t) abtransportiert. Die hintere Baugrube war verfüllt und die Schaukel fertiggestellt. Durch die Geländebeschaffenheit mussten die Mitarbeiter des Baubetriebshofes den Spielplatz in eine schiefe Ebene einbauen. Dies erforderte Mehraufwand und somit auch mehr Bauzeit. Das Maxi- Kletterspielgerät wurde Anfang Juli errichtet und einbetoniert. Anschließend wurde die Rasensohle mit Palisaden abgefangen und der Fallschutzkies aufgefüllt. Sodann wurde der Spielplatz noch mit einer Bank einschließlich Papierkorb und einem Federtier (aus einer Rückbaumaßnahme) sowie ergänzenden Heckenpflanzen (Rispenspieren) komplettiert. Abschließend erfolgte das Anlegen einer eingefriedeten Fläche für den Fahrradparkplatz mit Fahrradständern.

	Die Spielplatzeinweihung konnte am 24.08.2021 gemeinsam mit Vertretern der Steuergruppe, den Beteiligten sowie vielen Kindern und Herrn Bürgermeister Pink erfolgen.
Foto	
Kostenplanung	15.000,00 €
Kostenergebnis	vorläufig: 11.500 €, Rechnungslegungen noch ausstehend
Bemerkung	Der Spielplatz wurde durch das Team der Fachgruppe Baubetriebshof und Stadtgrün mit großem Arbeitsaufwand und Stundeneinsatz (ca. 300 Stunden) errichtet, so dass die Gesamtkosten der Maßnahme mit ca. 26.500 € bewertet werden können.

Vorschlag	**Errichten eines Kleinkindspielplatzes mit Papierkorb im Stadtteil Kühnicht, z.B. mit Schaukel, Wippe, Rutsche**
Nr./ lfd. Nr.	9/ 22
Ort	Kernstadt Hoyerswerda
Beschreibung/ Begründung	- fehlendes Angebot, - Beitrag für die Dorfgemeinschaft u. Kinderfreundlichkeit, - Treffpunkt für Kinder u. Eltern, auch zum gegenseitigen Kennenlernen
Umsetzung	Bezüglich der Standortwahl für diesen Spielplatz gab es einen hohen Abstimmungs- und Gesprächsbedarf. Es galt die Frage zu klären, wo der Spielplatz errichtet werden sollte. Die Standorte Dorfplatz und Ringstraße standen zur Diskussion bzw. Wahl. Bei der Einreichung des Vorschlages wurde kein konkreter Standort im Stadtteil benannt. Bereits am 17.03.2020 fand ein Vor-Ort-Termin mit Vertretern des Ortsvereins Kühnicht e.V. und den Fachämtern zur Standortfindung statt. Darauf folgte eine Umfrage des Ortsvereins zur Standortfrage. Im Mai 2020 wurden die Abstimmungen zur Standortbestimmung mit allen Beteiligten – auch der Vorschlaggeberin – fortgesetzt und die Bestellung des Spielgerätes ausgelöst. Dieses wurde im Juni 2020 geliefert und aufgrund des noch nicht bestimmten Aufbauortes beim Bauhof eingelagert. Am 08.07.2020 trafen sich Vertreter der Steuergruppe Bürgerhaushalt mit den Beteiligten und Anwohnern bei einem Ortstermin in Kühnicht. Die Vorschlaggeberin informierte zu ihrem Vorschlag und ihrer Absicht. Verschiedene Meinungen wurden vorgetragen, mit Pro- und Contra-Argumenten für bzw. gegen die Standortvorschläge Dorfplatz und Ringstraße. Ein Konsens konnte nicht hergestellt werden. Es wurde vereinbart, dass eine erneute Umfrage im Stadtteil durch die Stadtverwaltung durchgeführt werden soll. Jeder Kühnichter Haushalt erhielt im August 2020 einen Stimmzettel mit den Wahlmöglichkeiten Dorfplatz und Ringstraße. 266 von 491 Haushalten beteiligten sich an der Umfrage (54,2 %). Von ihnen sprachen sich 67,7 % für den Standort Dorfplatz aus.

	Im Herbst 2020 kam es zum Vergleich und zur Einigung bezüglich des Spielplatzstandortes. Die Einordnung des Spielplatzes auf dem Dorfplatz, nördlich des Vereinshauses, erfolgte in Abstimmung mit dem Ortsverein Kühnicht e.V. Der Bau des Spielplatzes konnte am 7. April 2021 bei Frostfreiheit erfolgen. Das Spielgerät wurde durch die Mitarbeiter des Baubetriebshofes aufgestellt und am 22.04.2021 durch Herrn Bürgermeister Pink an die Kinder des Stadtteils übergeben. Die bei der Eröffnung des Spielplatzes Kühnicht zugesagte Bank und der dazugehörige Papierkorb wurden am 30.06.2021 aufgebaut. Eine Kiesdecke wurde als Fallschutz aufgebracht sowie eine abgrenzende Bepflanzung an der Grundstücksgrenze vorgenommen.
Foto	
Kostenplanung	10.000,00 €
Kostenergebnis	6.612,86 €
Bemerkung	Ersparnis: 3.387,14 €

Vorschlag	**Kinder-Spielgeräte anschaffen und auf dem Freigelände bzw. im Park am Bürgerzentrum Braugasse 1 aufbauen**
Nr./ lfd. Nr.	14/ 105
Ort	Kernstadt Hoyerswerda
Beschreibung/ Begründung	- in Altstadt werden Spielplätze generell vermisst; - Begegnungsmöglichkeiten zwar verbessert Dank Bürgerzentrum u. Boulevard-Projekt, aber Spielplatz als Bestandteil zur Familienfreundlichkeit fehlt, - Beitrag zur Belebung Altstadt
Umsetzung	Im Mai 2020 wurde sich zur Standortfindung einschließlich Konzeptabstimmung mit der Vorschlaggeberin und Vertretern der Kulturfabrik Hoyerswerda e.V. zusammengesetzt. Es genügte ein Vor-Ort-Termin, da die Beteiligten konkrete Vorstellungen zur Umsetzung hatten. Als zukünftiger Standort für den Spielplatz wurde der Bereich zwischen der Terrasse und den Pkw-Stellplätzen benannt. Gemeinsam haben die Kulturfabrik, die Stadtverwaltung und die Einreicherin des Vorschlages das Spielgerät ausgewählt. Sodann erfolgte im Juni 2020 das Einholen von Angeboten und darauf die Auftragsauslösung. Am 21. August 2020 begannen die Erdarbeiten zum Ausheben der Fundamente für die Spielgeräte, fasst zeitgleich wurden diese angeliefert. Die Mitarbeiter der Firma Pasora aus Bröthen arbeiteten intensiv an der weiteren Platzvorbereitung, damit der geplante Einweihungstermin gehalten werden konnte. Hierzu gehörte das Einbringen von Sand als Fallschutz und die Abgrenzung des Areals mittels kleiner Palisaden. Die kleine Kletterlandschaft wurde am Sonntag, den 30. August 2020, mit einem kleinen Familienfest eingeweiht. Neben der Eroberung des Spielgerätes konnte gebastelt, gemalt und Seifenblasen gemacht werden. Auch einige Holzpilze wurden gestaltet, die den Spielplatz schmücken und als origineller Sitzplatz dienen. Die Jüngsten buddelten ausgiebig im Sand. Das NATZ e.V. unterstütze bei der Gestaltung des Festes. Nachträglich wurde der Spielplatz im November 2020 um ein entsprechendes Schild ergänzt.
Foto	
Kostenplanung	15.000,00 €
Kostenergebnis	15.160,45 €
Bemerkung	

Vorschlag	**Erneuern von 2 Fenstern am Hausgiebel des Gebäudes Lange Straße 1**
Nr./ lfd. Nr.	17/ 55
Ort	Kernstadt Hoyerswerda
Beschreibung/ Begründung	Fensterrahmen sind so verschlissen, dass sie nicht gestrichen werden können
Umsetzung	Bereits beim Bürgerhaushalt 2019 bezog sich ein Vorschlag auf die Sanierung der Fenster im historischen Gebäude Lange Straße 1. Hierbei wurde ein Anstrich der Fenster gewünscht, um den Wetterschutz wiederherzustellen. Bei der Realisierung wurde jedoch festgestellt, dass ein Anstrich der beiden Giebelfenster nicht mehr sinnvoll wäre, sondern nur noch ein kompletter Austausch. Im April 2020 bereitete die Fachgruppe Gebäude- und Liegenschaftsmanagement die Angebotseinholung vor. Diese begann im Juni 2020 und erstreckte sich bis in den Monat August. Es fanden mehrere Vor-Ort-Termine dazu statt. Verschiedene Lösungsansätze wurden unter Einbeziehung der Denkmalschutzbehörde geprüft. Mit Abschluss der Abstimmungen konnte im September 2020 der Auftrag bei einer regionalen Tischlerei (Bau- und Möbeltischlerei H. Schmole, Nebelschütz) ausgelöst werden. Der Fenstereinbau erfolgte am 20.10.2020. Die beiden Fenster sind aus Lärchenholz gefertigt und verfügen wie die historischen Vorbilder über Wetterschenkel, Sprossen usw. sowie nach heutigem Maßstab über Isolierglas.
Foto	
Kostenplanung	2.500,00 €
Kostenergebnis	2.060,29 €
Bemerkung	Ersparnis: 439,71 €

Vorschlag	**Vorbereitung einer Eislauffläche im Stadtgebiet (Bürgerwiese)**
Nr./ lfd. Nr.	13 M/ 48, 92
Ort	Kernstadt Hoyerswerda
Einzelvorschläge	- Vorbereitung einer Eislauffläche für Groß und Klein auf der Wiese am Staudenpark (Dr.-W.-Külz-Straße), die bei entsprechendem Wetter genutzt werden kann - Vorbereitung einer Eislauffläche im FKO oder Straße des Friedens neben dem Gymnasium/ Schwarze Elster oder Wiese Mühlgasse, die bei entsprechendem Wetter genutzt werden kann, inkl. 3 Bänke um die Fläche
Beschreibung/ Begründung	- keine Möglichkeit zum Eislaufen in HY; Fläche kann im Sommer zum Stadtfest genutzt werden; Standortalternativen: Verkehrspark, ehem. WK 10 oder Gondelteich - Tiefe 30-40 cm, Bereitstellung Wasser durch Feuerwehr oder Stadtwerke
Umsetzung	Im Oktober 2020 war die Maßnahme umsetzungsreif, d. h. die Angebots- und Auftragsabstimmung mit Firmen zu den benötigten Einlaufabdeckungen fand statt. Das Fachamt, Fachgruppe Tiefbau, konnte an die Gespräche zur Erarbeitung der Stellungnahme im Rahmen der Bewertung des Vorschlages anknüpfen. Im März 2021 wurden die Abdeckungen in Auftrag gegeben. Aufgrund der Auslastung der beauftragten Firma und der vorgegebenen Verwendungsmöglichkeit im Winter wurde die Auftragsbearbeitung zurückgestellt. Die Abdeckungen werden aber noch im Jahr 2021 produziert und ausgeliefert.
Kostenplanung	1.400,00 €
Kostenergebnis	
Bemerkung	

Vorschlag	**Pflanzung von 20 Vogelbeerbäumen im Stadtgebiet**
Nr./ lfd. Nr.	4/ 93
Ort	Kernstadt Hoyerswerda
Beschreibung/ Begründung	- Bäume sind kleine Gehölze und können problemlos zwischengepflanzt werden, standortgerechte Bepflanzung, - CO2-Verbrauch ca. 10 kg/Jahr pro Baum; Klimaneutralität Stadt erhalten, - Schattenspendung, - einheimische Baumart, Anpassen der Bepflanzung an Veränderung des Wetters
Umsetzung	Im Frühjahr 2020 verständigten sich die Bereiche Baubetriebshof/ Stadtgrün und Stadtplanung zu den geeigneten Standorten für die Vogelbeerbäume. Folgende vier Standorte wurden gefunden: - Grünraum Semmelweisstraße (6 Bäume) - nördlicher Zugang zum Waldfriedhof (6 Bäume) - Grünraum Straße des Friedens/ Nähe L.-Foucault-Gymnasium (3 Bäume) - Grünraum G.-F.-Händel-Straße (5 Bäume) Im Juli 2020 wurden Angebote für die insgesamt 20 Bäume in fünf verschiedenen Arten eingeholt und im August 2020 der entsprechende Auftrag zum Kauf, zur Pflanzung sowie Nachsorge bei der Baumschule Kmetsch ausgelöst. Geplant war, die Bäume im Rahmen der Herbstpflanzung (zwischen Oktober und Dezember 2020) in die Erde zu bringen. Am 11.12.2020 wurden die letzten Bäume im Stadtzentrum gepflanzt.
Foto	 Meist wurden die Vogelbeerbäume in Dreiergruppen gepflanzt – wie oben an der Straße des Friedens und unten im Bereich Semmelweisstraße zu sehen.
Kostenplanung	8.000,00 €
Kostenergebnis	10.076,34 €
Bemerkung	Der Betrag der Kostenplanung wurde überschritten, um eine Nachsorge (Bewässerung, Freihalten der Baumscheibe von Unkraut) zu gewährleisten und damit das Anwachsen der Bäume zu sichern.

Vorschlag	**Neubeschaffung von Papierkörben für das Stadtgebiet und Aufbau an geeigneten Plätzen (20 Stück)**
Nr./ lfd. Nr.	15/ 83
Ort	Kernstadt Hoyerswerda
Beschreibung/ Begründung	zu wenig Papierkörbe in Stadt
Umsetzung	Im Juni 2020 wurde mit der Abstimmung der Standorte begonnen und die entsprechende Materialbestellung ausgelöst. Im Zeitraum von September bis November 2020 erfolgte der Aufbau der Papierkörbe durch den Baubetriebshof. An folgenden Standorten wurden die insgesamt 20 Papierkörbe aufgestellt: - Park Alte Berliner Straße („Pinguin-Park“) 3 Behälter - Alte Berliner Straße (Krokuswiese an Bänke) 2 Behälter - Zeißig Sportplatz gegenüber Kindergarten 1 Behälter - Park M.-L.-King-Haus/ D.-Bonhoeffer-Straße 7 Behälter - WK 8, Schöpsdorfer Straße (Grünraum) 1 Behälter - Park Spremberger Chaussee (Baumschule) 2 Behälter - WK 3, an Bank vor der Lindenschule 1 Behälter - Freizeitkomplex Ost (FKO) 3 Behälter Ein weiterer Papierkorb wurde am „fünfarmigen Knoten“ aufgestellt. Eine gern genutzte Bank an der H.-Heine-Straße/ K.-Liebknecht-Straße wurde um diesen ergänzt. Dieser Vorschlag wurde unter der lfd. Nr. 95 eingereicht und separat zur Wahl gestellt, wo er Platz 17 belegte. Da er jedoch das gleiche Ziel verfolgt, entschied sich die Steuergruppe Bürgerhaushalt zur nachträglichen Zusammenfassung beider Vorschläge.
Foto	
Kostenplanung	8.000,00 €
Kostenergebnis	7.109,43 €
Bemerkung	Ersparnis: 890,57 €

Vorschlag	**Errichten einer Schräge zur besseren Erreichbarkeit der Tafel Hoyerswerda (U.-v.-Hutten-Straße 31)**
Nr./ lfd. Nr.	2/ 42
Ort	Kernstadt Hoyerswerda
Beschreibung/ Begründung	Erreichbarkeit der Tafel für Rollstuhlfahrer, ohne Hilfe in Anspruch nehmen zu müssen
Umsetzung	Die Tafel wird durch den vbff in Ostsachsen e.V. betrieben. Im Mai 2020 wurde das Projekt mit einer Begehung und dem Aufmaß der neuen örtlichen Bedingungen gestartet. Bedingt durch die Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Ausgabe bei der Tafel neu strukturiert. Durch das Fenster werden nun die Wünsche angenommen und die Waren anschließend über die Ausgabetür übergeben. Es erfolgt kein Betreten der Räume der Tafel. Die Verfahrensweise wird auch in Zukunft beibehalten. Am 27.05.2020 fand ein Vor-Ort-Termin zur Abstimmung der geplanten Maßnahmen mit allen Beteiligten sowie der Vorschlaggeberin statt. Zur besseren Erschließung der Gebäude, Nr. 31 (Suppenküche) und Nr. 33 (Tafel und Möbelwerkstatt) wurde vorgeschlagen, zwei Bereiche mit Schrägen auszustatten. Die insgesamt drei Schrägen sollten durch eine Bauschlosserei gefertigt und eingebaut werden. Im Juni 2020 erfolgte die Angebotseinholung und Auftragsauslösung zum Bau der Schrägen als Schlosserarbeit. Im September 2020 waren die Schrägen fertig hergestellt. Mit der Montage der drei Schrägen Ende Oktober 2020 ist das Gebäude der Tafel nun besser erschlossen. Der Haupteingang zum Gebäude Nr.31 konnte nicht mit einer Schräge ausgestattet werden, da die freizuhaltende Zufahrtsbreite für Transportfahrzeuge dann nicht mehr gegeben wäre.
Foto	 Zugänge zur Terrasse und zur Suppenküche (hinten)
Kostenplanung	7.200,00 €
Kostenergebnis	2.490, 34 €
Bemerkung	Die Ersparnis beträgt 4.709,66 €, da keine Maurerarbeiten oder Ähnliches vorgenommen werden mussten.

Vorschlag	**Neugestaltung der Heimatstube im Bürgerhaus Bröthen**
Nr./ lfd. Nr.	18 M/ 35, 52
Ort	Ortsteil Bröthen/ Michalken
Einzelvorschläge	- Neugestaltung der Ausstellung "Sorbisches Leben und Arbeiten" (Heimatstube) im Obergeschoss des Bürgerhauses unter professioneller Anleitung und Unterstützung, um diese der Bevölkerung wieder zugänglich zu machen - Konzeptionelle Umgestaltung der Heimatstube im Bürgerhaus Bröthen mit eventueller Umnutzung eines Teils der alten Ausstellung, beinhaltend: Umbau von Vitrinen, Überarbeitung Beleuchtung, Anschaffung neuer Sitzmöglichkeiten
Beschreibung/ Begründung	- gegenwärtig Sammelsurium von tollen Ausstellungsstücken über sorbisches Leben u. Arbeiten; Vitrinen sind vorhanden - Heimatstube vor 20 Jahren eingerichtet, seitdem keine Umgestaltung mehr; Ausstellung ist etwas überaltert
Umsetzung	Der Auftakt zur Neugestaltung der Heimatstube wurde auf der Sitzung des Ortschaftsrates am 04.05.2020 gegeben. Hier fanden erste Abstimmungen, insbesondere zur Erarbeitung eines Ausstellungskonzeptes, statt. Dem folgend wurde im Juni 2020 eine Unterstützungsanfrage dazu an das Stadtmuseum Hoyerswerda gestellt. Per Stadtratsbeschluss wurde am 29.09.2020 der Budgeterhöhung von 4.000 € auf die komplett zur Verfügung stehenden Mittel von rund 6.000 € für das Projekt zugestimmt. Durch Einsparungen im vorangegangenen Bürgerhaushalt war dies möglich. Mögliche „Nachrückervorschläge“ gab es nicht. Im Oktober 2020 gab es einen Vor-Ort-Termin mit einer Kollegin des Stadtmuseums zur Sichtung der Ausstellung (Grundlage für Konzepterarbeitung). Parallel dazu wurden im Ortschaftsrat weitere Abstimmungen geführt und Ideen besprochen. Am 04.01.2021 konnte auf der Ortschaftsratssitzung das Konzept zur Umgestaltung vorgestellt werden. Der Konzeptphase folgten Abstimmungen zur konkreten Umsetzung, zu vorzunehmenden Arbeiten sowie zur Beschaffung von Ausstattung und Equipment – so auch am 04.03.2021 mit den Vorschlaggebern, Vertretern der Ortsteilverwaltung und der Fachämter. Im Frühjahr 2020 wurde die Heimatstube beräumt und die Ausstellungsstücke zwischengelagert. Im Mai 2021 wurde mit den vorbereitenden Raumarbeiten (Trockenbau- und Elektro) begonnen. Diesen schlossen sich Malerarbeiten an, welche mit der Neulackierung der Bodendielen im August 2021 endeten. Ende des Monats August 2021 waren die Raumarbeiten abgeschlossen. Im nächsten Schritt stand das Einräumen und Neuanordnen der Ausstellungsstücke an. Zwei große Standvitrinen konnten dafür von einem anderen Museum übernommen und abgekauft werden. Künftig soll der Raum nicht nur die Ausstellung beherbergen, sondern auch für kleinere Versammlungen, Vereinstreffen und mehr genutzt werden. Im Bereich hinter der neuen Trennwand soll ein großer Tisch mit Stühlen dafür aufgestellt werden. Im Spätsommer 2021 sollte das Projekt fertiggestellt sein, so die Zielstellung.

Foto	 Arbeitsstand 26.08.2021: Der Raum ist fertig vorbereitet.
Kostenplanung	4.000,00 €, Erweiterung auf das gesamte Budget der Bürgerhaushalte 2019 und 2020, damit maximal 6.090,24 €
Kostenergebnis	
Bemerkung	Die Maßnahme war zum Redaktionsschluss dieses Berichtes noch nicht abgeschlossen und abgerechnet.

Vorschlag	**Spielplatzumgestaltung: Anlegen einer Sport- und Spielanlage am Spielplatz; Fortsetzung/ Erweiterung der Maßnahme "Neue Gerätschaften auf Spielplatz" aus dem Bürgerhaushalt 2019**
Nr./ lfd. Nr.	20/ 38
Ort	Ortsteil Schwarzkollm
Beschreibung/ Begründung	- Anlage soll Generationen zusammenbringen, zum aktiven Treffpunkt werden; - Platz aktuell unattraktiv; - Platz soll nachhaltig gestaltet werden; spielerisch sportlicher Austausch für Kinder u. Jugendliche
Umsetzung	Für den Bürgerhaushalt 2019 wurde ein Vorschlag mit dem Titel „Neue Gerätschaften auf dem Spielplatz“ eingereicht und für die Umsetzung bestimmt. In mehreren Abstimmungen entschieden sich die Beteiligten des Ortsteils für eine komplette Neugestaltung des Areals. Die Steuergruppe Bürgerhaushalt wurde einbezogen. Um weitere Gelder für dieses Projekt zu erhalten, wurde der Vorschlag neu in abgeänderter, erweiterter Form eingereicht. Das Bürgerhaushaltsverfahren 2020 wurde erfolgreich durchlaufen, so dass insgesamt 12.000 € aus den Bürgerhaushalten 2018 bis 2020 für die Realisierung zur Verfügung stehen. Im März 2020 begannen die Abstimmungen innerhalb des Ortsteils zum Konzept. Es wurden mehrere Förderanträge – u.a. bei der Lausitzer Seenland Stiftung (über 13.000 €) gestellt und weitere Unterstützer für die Umsetzung gesucht. Im Juli 2020 wurde der Kreis erweitert. Es fanden Abstimmungen zwischen dem Fachamt und den Beteiligten zur im Ortsteil entwickelten Projektidee und den nächsten Arbeitsschritten statt. Eine Fachplanerin wurde eingebunden. Im September 2020 erfolgte schließlich eine Antragstellung auf Förderung über die Richtlinie LEADER, die mit Bescheid vom 17.12.2020 auch bewilligt wurde. Dies bedeutet eine Förderung von 80 %. Der benötigte Eigenanteil (12.000 €) wird aus den Mitteln der Bürgerhaushalte 2018-2020 des Ortsteils bereitgestellt. Insgesamt umfasst die Realisierung ein Volumen von circa 60.000 €. Geplant ist die Umgestaltung einer rund 850 m² großen Teilfläche mittels folgender Maßnahmen: • Verkehrssicherungsschnitt bei Bestandsgehölzen, • Rückbau aller Bestandsspielgeräte und teilweise Entsorgung bzw. Aufbereitung dieser nach Eignungsprüfung, • Vornehmen einer Geländemodellierung mit Neuplatzierung der Spiel- und Pflanzbereiche, • Installation neuer individuell gestalteter, naturbelassener Holzspielattraktionen aus u.a. Robinienholz wie ein Wipfelhaus mit Kletterparcours, eine Krumpelholzschaukel, eine Spielhütte, Sitzbänke, Balancierbalken sowie an die Krabatsage angelehnte Rabenfiguren aus Holz Im Frühjahr 2021 fand die Ausschreibung der Bauleistungen statt. Zwei Anläufe waren dafür notwendig. Die Vergabe der Garten- und Landschaftsbauleistung wurde am 07.07.2021 im Technischen Ausschuss vorgenommen. Der Bau ist in der Zeit vom 06.09. bis 15.10.2021 vorgesehen.
Kostenplanung	4.000,00 €
Kostenergebnis	4.000,00 €, bereitgestellt durch Bürgerhaushalt 2020
Bemerkung	Das Bürgerhaushaltsbudget des Ortsteils Schwarzkollm für die Jahre 2018-2020 fließt in das Projekt ein (12.000 €).

Vorschlag	**Anschaffen und Installieren einer abschließbaren Stromsäule im Kinderbaumpark Zeißig, welche für Veranstaltungszwecke, den Betrieb von technischen Geräten zur Pflege und Bewässerung des Parkes genutzt werden kann**
Nr./ lfd. Nr.	23/ 101
Ort	Ortsteil Zeißig
Beschreibung/ Begründung	- z.B. Betrieb v. Toilettenwagen beim Hoffest o. Einsatz einer Wasserpumpe z. Bewässerung; - momentan nur 1 Stromkasten f. gesamte Dorfaue, dadurch massiver Einsatz v. Stromkabeln notwendig; - techn. Geräte müssen betrieben werden können, Parkbewässerung nur mit strombetriebener Pumpe möglich
Umsetzung	Im April 2020 war die Maßnahme konzeptionell umsetzungsreif. Es wurden entsprechender Angebote eingeholt und die Einmessung der Elektrokabel vorgenommen. Im Mai 2020 folgten letzte Abstimmungen mit dem Ortschaftsrat und den Firmen zur Realisierungsweise. Mit Festlegung des endgültigen Standorts der Stromsäule im Juni 2020 seitens des Ortschaftsrates wurde der Auftrag an die Firma Hübner Elektro + Bau aus Hoyerswerda ausgelöst. Am 01.07.2020 begannen die Schachtarbeiten für die Stromsäule und das Verlegen der Elektrokabel. Am 13.08.2020 erfolgte die Installation der Stromsäule und am 14.09.2020 noch nachträglich der Einbau eines Stromunterzählers im Feuerwehrgebäude. Am Sonntag, den 27.09.2020, wurde der Jahrgangsbaum für die Kinder des Ortsteils gewidmet und gleichzeitig auch die neue Stromsäule den anwesenden Familien, Ortschaftsräten und Vertretern der Steuergruppe Bürgerhaushalt vorgestellt.
Foto	
Kostenplanung	5.000,00 € (urspr. 6.200,00 €)
Kostenergebnis	4.728,57 €
Bemerkung	

Vorschlag	**Anschaffung von einem Veranstaltungszelt (kleiner 70 m²) sowie von 2 Pavillons für den Ortsteil Zeißig, welche den Vereinen für Feste zur gemeinschaftlichen Nutzung zur Verfügung gestellt werden können**
Nr./ lfd. Nr.	25/ 102
Ort	Ortsteil Zeißig
Beschreibung/ Begründung	- momentan gibt es keine Zelte oder Pavillons, die gemeinschaftlich genutzt werden können, stets individuelle Anmietung notwendig; - Pavillons für DJ o. als Verkaufsstand einsetzbar
Umsetzung	Bereits im März 2020 erfolgten Abstimmungen mit dem Ortsvorsteher zum Kaufauftrag. Da dieser am besten ermitteln bzw. einschätzen konnte, welche Zelte benötigt werden und wie diese beschaffen sein sollten. Im Zeitraum April/ Mai 2020 wurden entsprechende Angebote eingeholt. Diese wurden im Juni 2020 mit dem Ortschaftsrat abgestimmt, so dass die Bestellung im August 2020 ausgelöst werden konnte. Die Lieferung erfolgte verspätet Ende Dezember 2020. Die Anschaffung der beiden Pavillons wurde zunächst durch den Ortsteil zurückgestellt. Der Kauf soll nach der Ortschaftsratssitzung im September 2021 erfolgen.
Foto	 Veranstaltungszelt, Montageprobe im Juni 2021
Kostenplanung	2.100,00 €
Kostenergebnis	teilrealisiert, 1.817,13 € für Veranstaltungszelt
Bemerkung	

Vorschlag	**Absicherung der Allgemeinkosten für die Durchführung des Maibaumwerfens 2020, als Bestandteil der sorbischen Traditionspflege und zum Erhalt dieser**
Nr./ lfd. Nr.	26/ 103
Ort	Ortsteil Zeißig
Beschreibung/ Begründung	- Zuschuss wird u.a. für Aufwandsentschädigung der Blaskapelle, Kiefernbäume, Genehmigungs- u. Anmeldekosten benötigt; - Kultur- und Traditionspflege; Gemeinwohl
Umsetzung	Der Vorschlag „Absicherung der Allgemeinkosten der Veranstaltung Maibaumwerfen“ konnte aufgrund der Bestimmungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie nicht umgesetzt werden. Die Veranstaltung entfiel ersatzlos. Die Mitglieder der Steuergruppe Bürgerhaushalt verständigten sich auf ihrer Sitzung am 24.06.2020, dem Stadtrat Hoyerswerda die Anpassung der Prioritätenliste für den Ortsteil Zeißig wie folgt zu empfehlen: Aufnahme der nächstfolgenden Maßnahme „Neugestaltung der Außenanlagen vor der Ortsteilverwaltung Zeißig“, unter Streichung der nicht realisierbaren Maßnahme „Absicherung der Allgemeinkosten für die Durchführung des Maibaumwerfens 2020“. Dieser Empfehlung folgte der Stadtrat am 29.09.2020.
Kostenplanung	800,00 €
Kostenergebnis	0,00 €
Bemerkung	**Die Maßnahme wurde von der Prioritätenliste für den Ortsteil Zeißig gestrichen.**

Vorschlag	**Neugestaltung der Außenanlagen direkt vor der Ortsteilverwaltung Zeißig mit Neubepflanzung der Blumenrabatte, Erneuerung der Rabattenbegrenzungssteine sowie des Bürgersteiges (Gebäudezugang)**
Nr./ lfd. Nr.	21/ 98
Ort	Ortsteil Zeißig
Beschreibung/ Begründung	- Blumenrabatte vorhanden und ungenutzt, - Zwiebelgewächse, Polster, Stauden f. ein ganzjährig gepflegtes Erscheinungsbild
Umsetzung	Dieser Vorschlag war zunächst nicht für eine Umsetzung vorgesehen, da er sich nicht mehr in das Ausgangsbudget für den Ortsteil einordnen ließ. Da der Vorschlag „Absicherung der Allgemeinkosten für die Durchführung des Maibaumwerfens 2020“ Corona bedingt nicht umgesetzt werden konnte und aufgrund von Einsparungen beim Gewinnervorschlag „Stromsäule“, rückte dieser Vorschlag für eine Realisierung nach. Der Stadtrat ebnete dazu auf seiner Sitzung am 29.09.2020 den Weg und folgte den Empfehlungen der Steuergruppe. Er gab einer Änderung der Prioritätenliste statt. Im November 2020 begannen die Abstimmungen zum Konzept und den Umsetzungsideen. Mit Beginn des Frühlings (04/2021) wurde das Projekt mit entsprechenden Angeboten untersetzt. Es schlossen sich Abstimmungen innerhalb des Ortsteils und dem Baubetriebshof an. Im Mai 2021 wurde der Auftrag für Pflasterarbeiten ausgelöst. Anfang September 2021 sollen die Arbeiten vor der Ortsteilverwaltung beginnen und zunächst das „Lindenblatt“ erstellt werden.
Foto	 Projektskizze
Kostenplanung	2.000,00 €
Kostenergebnis	€
Bemerkung	

Weitere Vorschläge, die als Anregung verstanden und umgesetzt wurden, sind:

Lfd. Nr./ Nr.	Vorschlag	Bewertung Fachamt	Verfahren, Entscheidung Steuergruppe	Umsetzung
34 / 5 M	**Herstellen der Sicht auf die beiden Sandstein-Skulpturen im Park WK 2 gegenüber der Gaststätte, d.h. Versetzen aus den hohen Büschen bzw. Zurückschneiden dieser**	Realisierbar. Landschaftsgärtnerische Aufgabe. Ca. 500-1.000 € Auftragsvolumen	Zulassung befürwortet. Zusammenfassung der V. lfd. Nr. 34 und 115 als Mastervorschlag; Aufnahme in Gesamtvorschlagsliste; Rang 13 mit 94 Stimmen in der Abstimmung erreicht; V. ließ sich nicht mehr in das Budget einordnen	Das Freischneiden der Skulpturen erfolgte im Rahmen der Pflege der Grünanlage und Wiesen durch den Baubetriebshof.
115/ 5 M	**Herstellen der Sicht auf die Plastik "Glückliche Familie", welche auf der mittigen Grünanlage im WK 2 steht, d.h. Versetzen aus den hohen Büschen bzw. Zurückschneiden dieser**			
106	**Einrichten einer Tempo-30-Zone an der Adler-Schule bzw. über gesamte Dresdener Str. und Durchführung von mehr Geschwindigkeitskontrollen außerhalb der Schulzeit, d.h. in den Abendstunden (17 bis 22 Uhr) aufgrund von Verkehrslärm**	Es handelt sich um eine typ. Aufgabe des Fachamtes (Untere Straßenverkehrsbehörde).	Keine Zulassung, da Ämteraufgabe; keine Aufnahme in Gesamtvorschlagsliste	Änderung der zulässigen Geschwindigkeit auf der Dresdener Straße: Auf der Dresdener Straße vor der Grundschule „Am Adler“ gilt ab sofort Tempo 30 für alle Verkehrsteilnehmer, von Mo bis Fr in der Zeit zwischen 7 und 16 Uhr. Der Antrag dazu wurde im Rahmen des BHH gestellt. Dieser wurde, da die rechtlichen Voraussetzungen nach StVO gegeben sind, kurzfristig umgesetzt. […] Es werden entsprechende Kontrollen durchgeführt.“ (Pressemitteilung vom 16.01.2020)
110	**Einrichten einer Tempo-30-Zone über die gesamte Dresdener Straße hinweg oder Durchführung von mehr Verkehrskontrollen aufgrund starker Verkehrsgeräusche**			

4.4 Fortschreibung der Umsetzung der Vorschläge des Bürgerhaushaltes 2018/19

Vorschlag	**Bildungsveranstaltungen und Kurse für Menschen mit Behinderungen durch die Bereitstellung einer Summe fördern bzw. diese zu initiieren**
Nr./ lfd. Nr.	47/ 77 Bürgerhaushalt 2018/19
Ort	allgemein
Umsetzung	Fortschreibung: Zwei PC-Kurse wurden als Umsetzungsidee in den Lausitzer Werkstätten gGmbH durchgeführt. Der erste Kurs begann am 05.02.2020 und konnte mit coronabedingter Unterbrechung im Sommer 2020 beendet werden. Der zweite Kurs wurde am 09.09.2020 gestartet, musste jedoch ebenfalls coronabedingt Ende Oktober abgebrochen werden. Zwei Unterrichtseinheiten sind noch offen, diese werden im September 2021 durchgeführt. Das Projekt ist dann beendet.
Kostenplanung	500,00 € (Festbetrag)
Kostenergebnis	500,00 €
Bemerkung	Der Betrag wurde bzw. wird in zwei Summen jeweils nach Kursende ausgezahlt.

Vorschlag	**Schwibbogen für Dörgenhausen für die weihnachtliche Atmosphäre mit Dörgenhausener Motiv (Ortsmitte/ Dorfkern)**
Nr./ lfd. Nr.	47/ 77 Bürgerhaushalt 2018/19
Ort	Ortsteil Dörgenhausen
Umsetzung	Fortschreibung: Im Oktober 2020 (zum Redaktionsschluss des Rechenschaftsberichtes des Bürgerhaushaltes 2019) war erreicht, dass Layout und Design zum Bogen fertig abgestimmt waren und er in Produktion gehen konnte. Den Zuschlag erhielt das Unternehmen MCR Engineering aus dem Hause LEAG in Schwarze Pumpe. Hier wurde der Bogen doppelwandig aus Edelstahl als Fräsarbeit gefertigt. Zielstellung war, dass der Bogen zum ersten Advent 2020 in der Dorfmitte steht. Dafür mussten noch Fundamentarbeiten vorgenommen und die Stromversorgung sichergestellt werden. Mit vereinten Kräften des Ortsteils und aller Beteiligten war es am 28. November soweit und der Schwibbogen konnte per Kran auf seinen ganz besonderen Sockel – eine historische Steindeckerbrücke – gehoben werden. Zunächst leuchtete er nur mit dem eingebauten LED-Band, bevor Mitte Dezember 2020 auch der Strahlereinbau auf Höhe der Kerzen erfolgte. Der Bogen bleibt das ganze Jahr an seinem Standort an der Wittichenauer Straße, nah der Ortsteilverwaltung stehen – auch weil er kein rein weihnachtliches Motiv hat.
Foto	 Drei markante Gebäude sind auf dem Bogen abgebildet: Das ehemalige Gasthaus Elstergrund, die Kapelle und die Bockwindmühle Dörgenhausen. Weiterhin schmücken ein Osterreiter, eine Frau in sorbischer Tracht, der Schriftzug „Němcy – Dörgenhausen“ sowie liebevolle Details den Schwibbogen. Größe: ca. 4 m breit, 2 m hoch
Kostenplanung	3.000,00 €
Kostenergebnis	5.478,97 €, getragen durch den Bürgerhaushalt; tatsächlich betragen die Kosten 6.829,56 €, der Ausgleich (1.350,59 €) wurde durch Leistungsspenden erreicht.
Bemerkung	

Vorschlag	**Aufarbeitung von 2 Granitwegweisern mit neuer Beschriftung und Komplettreinigung im Sandstrahlverfahren**
Nr./ lfd. Nr.	40/ 86 Bürgerhaushalt 2018/19
Ort	Ortsteil Dörgenhausen
Umsetzung	Fortschreibung: Bereits Ende 2019 entschied sich die Steuergruppe Bürgerhaushalt dazu, das Projekt zurückzustellen, da sich bereits hier abzeichnete, dass das Budget von 12.000 € (Bürgerhaushalte 2018-2020) überschritten werden könnte und weil es drei statt zwei Wegweiser sind. Mit Voranschreiten der Maßnahme „Schwibbogen für Dörgenhausen“ zeichnete sich ab, dass das komplette noch verfügbare Budget für diese benötigt wird. Mit Aufstellen des Bogens war das Budget verbraucht. Auf ihrer Sitzung am 11.03.2021 stellte die Steuergruppe Bürgerhaushalt abschließend fest, dass die Maßnahme zur Sanierung der Wegweiser nicht mehr umsetzbar ist. Das Projekt wurde für den Bürgerhaushalt 2021 erneut eingereicht.
Kostenplanung	1.500 €
Kostenergebnis	0
Bemerkung	Angebotslage: 3.260,23 € für 3 Wegweiser

Vorschlag	**Installation einer Teilküche mit Industrie-/ Gastrospüler, Großspüle, Geschirrschränken, Abfallbehälter und Durchlauferhitzer einschließlich voraussetzender Medienanschlüsse im Stuhllager des Bürgerhauses; mit Vorgriff auf Mittel des BHH 2020**
Nr./ lfd. Nr.	50 M/ 43, 73, 75, 83, 85, 150, 176-178, Bürgerhaushalt 2018-2020
Ort	Ortsteil Knappenrode
Umsetzung	Fortschreibung: Im Sommer 2020 waren die benötigten Installationen und die Raumvorbereitungen abgeschlossen. Das noch verfügbare Budget wurde ermittelt. Angeschafft wurden von den verbliebenen rund 4.000 € ein Teil der gewünschten Gastronomiemöbel – eine Biertheke, ein Geschirrspüler, die zugehörigen Gestelle sowie Hängeschränke für die Wand. Mit Fortschreiten des Projektes zeichnete sich ab, dass das Budget der Bürgerhaushalte 2018-2020 nicht ausreicht, es abzuschließen. Daher reichten Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Vorschläge für den Bürgerhaushalt 2021 ein, die den Abschluss des Projektes vorsehen.
Foto	 Stand: 29.07.2021 Der Spül- und der Teckentisch sind aufgebaut sowie die Positionierung des Geschirrspülers vorbereitet. Der Durchlauferhitzer ist vor der Raumecke zu sehen.
Kostenplanung	12.000 €
Kostenergebnis	12.000 €
Bemerkung	Budget-Mehrbedarf, d.h. über die Mittel der Bürgerhaushalte 2018-2020 hinaus

5. Logo

Im Ergebnis des Bürgerhaushaltes 2019 wurde angeregt, ein Logo für den Bürgerhaushalt zu entwickeln. Die Steuergruppe Bürgerhaushalt nahm diesen Vorschlag in die Empfehlungen zum Bürgerhaushalt 2020 auf.
Das Logo soll zur Wiedererkennung und zur Identifikation beitragen. Über das Logo kann eine Maßnahme als eine des Bürgerhaushaltes identifiziert werden. So soll der Bürgerhaushalt im öffentlichen Leben „sichtbarer“ werden. Das gilt sowohl für das Gesamtverfahren selbst als auch zur Kennzeichnung von realisierten Maßnahmen.
Über die optische Kennzeichnung wird das Verfahren „Bürgerhaushalt“ interessanter und mehr Bürgerinnen und Bürger werden zum aktiven Mitmachen animiert.

Die Mitglieder der Steuergruppe Bürgerhaushalt verständigten sich im Rahmen der Auswertung des ersten Bürgerhaushaltes 2019 dazu, dass es über einen Schülerwettbewerb kreiert werden sollte. Im September 2019 ging ein entsprechender Aufruf an die Gymnasien und Oberschulen der Stadt. Schülerinnen und Schüler zweier Hoyerswerdaer Schulen, dem Léon-Foucault-Gymnasium und der Oberschule „Am Stadtrand“ beteiligten sich, und reichten insgesamt 44 Logoentwürfe ein.
Bei so viel Kreativität und Ideenreichtum fiel es den Mitgliedern der Steuergruppe schwer, sich für einen Siegerentwurf zu entscheiden. Die Bürgerinnen und Bürger sollten demnach nach ihrem Logofavoriten befragt werden. Die Stadtwerkstatt zum „Leitbild Hoyerswerda 2030“ im Januar 2020 bot dazu die passende Gelegenheit und Plattform. Alle Logoentwürfe wurden als kleine Ausstellung aufbereitet und zur Abstimmung gestellt. Der Siegerentwurf stammt von einer Schülerin des Léon-Foucault-Gymnasiums.
Dieser Logoentwurf wurde anschließend von einem Marketingunternehmen angepasst und zur Verwendung digital aufbereitet. Die Einsatzmöglichkeiten sind sehr vielfältig: von einer Abbildung auf der Internetseite, über den Abdruck auf Informationsblättern und Teilnahmeformularen, bis hin zur optischen Kennzeichnung von realisierten Maßnahmen in Form einer Plakette (z.B. auf einer Sitzbank).

Die drei ersten Platzierungen belegten diese Entwürfe:

Siegerentwurf (Platz 1)

Platz 2

Platz 3

Heute verwendete, digitale Version des Logos „Bürgerhaushalt Hoyerswerda“.

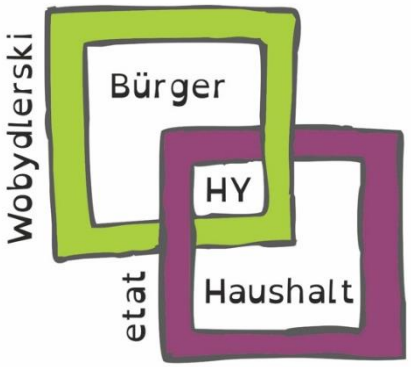

Wetterfeste Aufkleber und Schilder informieren seit dem Frühjahr 2021 an z.B. Stadtmobiliar, dass es über den Bürgerhaushalt angeschafft wurde.

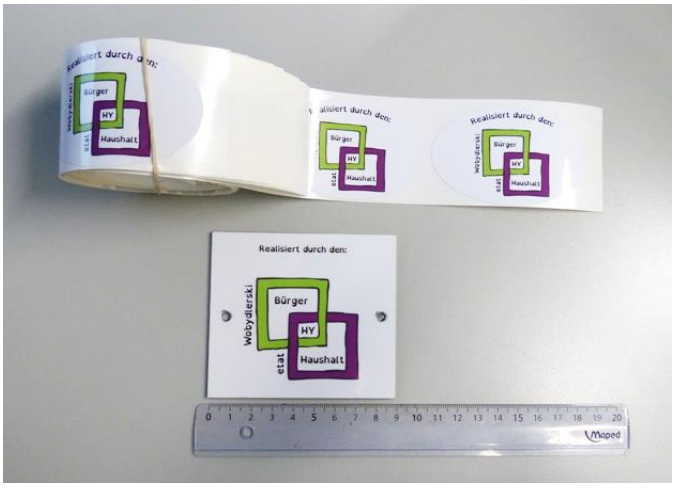

Logo auf der Bankgruppe, Naherholung Bröthen und auf der Spielplatzordnung zum Spielplatz in Klein Neida

6. Auswertung Bürgerhaushalt 2020 und Gesamtverfahren

6.1 Der Bürgerhaushalt 2020 im Überblick

Kennzahlen Bürgerhaushalt Hoyerswerda 2020		
Anzahl Vorschläge	129 (-28,3%)	
davon gültig	29	22,5%
davon ungültig	100	77,5%
wegen Zuständigkeit	15	15,0%
Vorschläge Kernstadt	96	74,4%
Vorschläge Ortsteile	32	24,8%
Zeitraum Vorschlagsfrist	09.-29.09.2019	
Anzahl Vorschlaggeber*innen	103	
davon Männer	45	44%
davon Frauen	57	55%
eingereichte Vorschläge pro Person	1,25	
am stärksten vertretene Geburtsjahrgänge	1960-1969 (50-59 Jahre)	28,2%
	1950-1959 (60-69 Jahre)	17,5%
	1970-1979 (40-49 Jahre)	14,6%
favorisierte Art der Vorschlagsabgabe	Papier-Formular	48,1% (62)
Anzahl Abstimmungen	2443 (+20,9%)	
davon gültig	2265	94,02%
davon ungültig	144	5,98%
wegen fehlender Bürgereigenschaft	62	43,01%
wegen mehrfacher Teilnahme	35	24,31%
wegen fehlender Stimmenvergabe	27	18,75%
Zeitraum Abstimmung	06.-27.01.2020	
Anzahl Abstimmungsteilnehmer	2409 (+19,7%)	
davon Männer	1042	43%
davon Frauen	1352	56,1%
am stärksten vertretene Geburtsjahrgänge	1960-1969 (50-59 Jahre)	21,6%
	1950-1959 (60-69 Jahre)	17,8%
	1980-1989 (30-39 Jahre)	16,6%
favorisierte Art der Abstimmung	Online-Abstimmung	49,3%
	Papier-Stimmzettel	49,0%
Anzahl der Vorschläge zur Umsetzung (Gewinner der Abstimmung, einordenbar ins Budget)	13	
davon realisiert (Anzahl)	*12+1 (nachgerückter Vorschlag)*	
davon ausgesetzt (Anzahl)	*0*	
davon gescheitert (Anzahl)	*1*	
Budget-IST-Ausgabe	***77.675,20 €*** *(vorläufig, projektbezogene Abrechnung)*	
Neuerungen	~ veränderte Zusammensetzung der Steuergruppe (mehr Vertreter*innen aus Bürgerschaft) ~ Überarbeitung Kriterienkatalog zur Bewertung der Vorschläge durch Steuergruppe (Höchstbetrag 15 T € f. Vorschläge Kernstadt betreffend; Pflichtaufgaben sollten nicht Bestandteil des BHH sein, ebenso Maßnahmen, die städt. Gebäude betreffen: Einzelfallentscheidung) ~ Möglichkeit der Online-Abstimmung ~ Prüf-Zeitraum verlängert, insbes. zur Erarbeitung v. Stellungnahmen durch Fachämter ~ Suche nach BHH-Logo per Schülerwettbewerb	
Bemerkungen	Aufgrund vollständiger Budgetvorgriffe des BHH 2019 wurden für die OT Dörgenhausen und Knappenrode keine Vorschläge zugelassen bzw. nicht eingeworben.	

6.2 Mitteleinsatz für Einzelmaßnahmen des Bürgerhaushaltes 2020

Vorschläge Hoyerswerda Kernstadt			
Rang	**Vorschlag (Kurztitel)**	**IST-Kosten Realisierung**	**Bemerkung**
1	Errichtung eines Spielplatzes in Klein Neida	11.500,00 €	realisiert, vorläufiges Abrechnungsergebnis
2	Errichten eines Kleinkindspielplatzes im Stadtteil Kühnicht	6.612,86 €	realisiert
3	Kinder-Spielgeräte anschaffen und auf dem Freigelände am Bürgerzentrum Braugasse 1 aufbauen	15.160,45 €	realisiert
4	Erneuern von 2 Fenstern am Hausgiebel des Gebäudes Lange Str. 1	2.060,29 €	realisiert
5	Vorbereitung einer Eislauffläche im Stadtgebiet (Bürgerwiese)	*1.4000,00 €*	*in Umsetzung*
6	Pflanzung von 20 Vogelbeerbäumen im Stadtgebiet	10.076,34 €	realisiert
7	Neubeschaffung von Papierkörben für das Stadtgebiet und Aufbauen an geeigneten Plätzen (20 Stück)	7.109,43 €	realisiert
8	Errichten einer Schräge zur besseren Erreichbarkeit der Tafel Hoyerswerda	2.490,34 €	realisiert
	Zwischensumme Kernstadt	***56.409,71 €***	
Vorschlag Ortsteil Bröthen/ Michalken			
1	Neugestaltung der Heimatstube im Bürgerhaus Bröthen	*6.090,24 €*	*in Umsetzung*
	Zwischensumme OT Bröthen/ Michalken	***6.090,24 €***	
Ortsteil Dörgenhausen			
	Es standen aufgrund von Vorgriffen keine Mittel zur Verfügung.	0	Vorschläge des Bürgerhaushaltes 2018/19 realisiert, 12.000 €
Ortsteil Knappenrode			
	Es standen aufgrund von Vorgriffen keine Mittel zur Verfügung. Das Budget von 2018 bis 2020 wird für den Einbau der Teilküche ins Bürgerzentrum benötigt.	0	in Umsetzung, 12.000 €
Ortsteil Schwarzkollm			
1	Spielplatzumgestaltung: Anlegen einer Sport- und Spielanlage am Spielplatz; Fortsetzung/ Erweiterung der Maßnahme "Neue Gerätschaften auf Spielplatz" aus dem BHH 2019	*6.000 €*	in Umsetzung, Budgets von 2018 bis 2020 verwendet, in Summe 12.000 €
	Zwischensumme OT Schwarzkollm	***6.000 €***	
Ortsteil Zeißig			
1	Anschaffen und Installieren einer abschließbaren Stromsäule im Kinderbaumpark Zeißig	4.728,57 €	realisiert
2	Anschaffung von einem Veranstaltungszelt (kleiner 70 m²) sowie von 2 Pavillons für den OT Zeißig	*2.100,00 €*	teilrealisiert (Zelt: 1.817,13 €)
3	Absicherung der Allgemeinkosten für die Durchführung des Maibaumwerfens 2020	0,00 €	nicht umsetzbar
4	Neugestaltung der Außenanlagen direkt vor der Ortsteilverwaltung Zeißig mit Neubepflanzung der Blumenrabatte, Erneuerung der Rabattenbegrenzungssteine sowie des Bürgersteiges (Gebäudezugang)	*2.346,68 €*	*in Umsetzung*
	Zwischensumme OT Zeißig	***9.175,25 €***	
	Gesamtbudget Bürgerhaushalt 2020	***77.675,20 €***	

6.3 Fortschreibung Mitteleinsatz für Maßnahmen des Bürgerhaushaltes 2018/19

Kernstadt:
Bei den Projekten, die die Kernstadt betreffen, war nur die Bildungsveranstaltung bzw. der Kurs für Menschen mit Behinderungen noch nicht abgeschlossen. Es waren zwei Kurse zum Festpreis von 500,00 € (je Kurs 250,00 €) geplant. Die letzten noch zwei offenen Unterrichtseinheiten finden im September 2021 statt. Danach erfolgt die Rechnungslegung über die vereinbarten zweiten 250,00 €.

Ortsteile:
In Dörgenhausen konnte abgerechnet werden, da die Maßnahme „Schwibbogen“ abgeschlossen wurde.

Rang	Vorschlag (Kurztitel)	IST-Kosten Realisierung	Bemerkung
1	Schwibbogen für Dörgenhausen	5.478,97 €*	realisiert
2	Erneuerung des Brunnens, Bockwindmühle	1.504,36 €	realisiert
3	Aufarbeitung Granitwegweiser	0,00 €	nicht realisierbar, Budget ausgeschöpft
4	Errichtung LED-Lichtmasten am Festplatz	5.016,67 €	realisiert
	Summe	**12.000,00 €**	

*) Die tatsächlichen Kosten für den Schwibbogen belaufen sich auf 6.829,56 €. Der Mehrbedarf konnte durch Leistungsspenden der Firmen Power Werbung, Elektrotechnik Kummer und Dörqenhausener Bauservice ausgeglichen werden.

Die Projekte der Ortsteile Knappenrode „Einbau einer Teilküche ins Bürgerzentrum“ und Schwarzkollm „Umgestaltung des Spielplatzes“ sind in ihrer Umsetzung noch nicht abgeschlossen. Beide Projekte kalkulieren mit dem gesamten Budget der Bürgerhaushalte 2018 bis 2020. Eine Abrechnung ist gegenwärtig noch nicht möglich.

6.4 Zusammenfassung der Mitteleinsätze der Bürgerhaushalte 2018 - 2020

Insgesamt erhielt die Stadt Hoyerswerda über das „Pauschalengesetz“ des Freitstaates Sachsen für den Zeitraum 2018 bis 2020 Zuwendungen in Höhe von 210.000 €. Davon wurden 140.000 € zusammengefasst für den ersten Bürgerhaushalt veranlagt und 70.000 € für den Bürgerhaushalt 2020.

(projektbezogene Abrechnung)	Budget	BHH 2018/19	BHH 2020	gesamt	Ergebnis
Kernstadt	150.000 €	75.074,65 €	*56.409,71 €*	*131.484,36 €*	*18.515,64 €*
Bröthen/ Michalken	12.000 €	5.909,76 €	*6.090,24 €*	*12.000,00 €*	0,00 €
Dörgenhausen	12.000 €	12.000,00 €	0 €	12.000,00 €	0,00 €
Knappenrode	12.000 €	12.000,00 €	0 €	12.000,00 €	0,00 €
Schwarzkollm	12.000 €	6.000,00 €	6.000 €	12.000,00 €	0,00 €
Zeißig	12.000 €	2.494,06 €	*9.175,25 €*	*11.669,31 €*	*330,69 €*
Summen (zur Umsetzung der Vorschläge benötigt)	**210.000 €**	**113.478,47 €**	***77.675,20 €***	***191.153,67 €***	***18.846,33 €***
Gesamtbudget der Bürgerhaushalte	210.000 €	140.000,00 €	70.000,00 €		
Volumen nicht benötigter Mittel zur Umsetzung		**26.521,53 €**	***-7.675,20 €***	***18.846,33 €***	

Nicht verbrauchte Gelder erhöhen (bzw. senken) das Budget des Folgebürgerhaushaltes.

6.5 Auswertung/ Evaluation

Die Evaluation sah die Beteiligung von drei Gruppen vor:

- Bürgerschaft – Einbeziehung durch Umfrage, Fragebogen
- Stadtverwaltung intern – Einbeziehung über Hausmitteilung
- andere Beteiligte – Einbeziehung durch direkte Ansprache.

<u>Inhalt und Überblick zu den Ergebnissen der Evaluation:</u>

Teil A) - Auswertung der Umfrage mittels Fragebogen:

- Fragebogen online gestellt per 04.05.2020
- Fragebogen an 250 per Zufall ausgewählte Bürger*innen verschickt
- Fragebogen wurde im L.-Foucault-Gymnasium ausgelegt
- 89 Fragebögen wurden zurückgeschickt und konnten ausgewertet werden
- Umfragezeitraum bis 29.05.2020

Fazit und Zusammenfassung Teil A – Umfrage mittels Fragebogen:

Fragebogen Teil 1 – Allgemeines zum Bürgerhaushalt:

Inwieweit treffen die folgenden Aussagen Ihrer Meinung nach zu? Bitte kreuzen Sie das Zutreffende an.					
1. Allgemein	**trifft voll zu**	**trifft eher zu**	**trifft eher nicht zu**	**trifft gar nicht zu**	**Bemerkung**
1.1 Kennen Sie das Verfahren „Bürgerhaushalt"?	[ ]	[ ]	[ ]	[ ]	(z.B. Woher?)
1.2 Haben Sie sich am Bürgerhaushaltsverfahren beteiligt (Vorschlag eingereicht/ abgestimmt)?	[ ]			[ ]	(z.B. Wie?)
1.3 Beteiligten Sie sich, weil Sie an der Umsetzung eines bestimmten Vorschlages interessiert waren?	[ ]	[ ]	[ ]	[ ]	
1.4 Beteiligten Sie sich aus Unkenntnis nicht am Verfahren?	[ ]	[ ]	[ ]	[ ]	
1.5 Haben Sie eine Mitwirkung am Bürgerhaushalt ausgeschlossen, weil Sie „doch eh nichts ausrichten oder verändern können"?	[ ]	[ ]	[ ]	[ ]	
1.6 Finden Sie die Idee zur Einrichtung/ Durchführung des Bürgerhaushaltsverfahrens grundsätzlich gut?	[ ]	[ ]	[ ]	[ ]	
1.7 Würden Sie das Gesamtverfahren mit „gut" bewerten?	[ ]	[ ]	[ ]	[ ]	
1.8 Fühlen Sie sich ausreichend zum Verfahren, den Mitwirkungsmöglichkeiten und den Ergebnissen des Bürgerhaushaltes informiert?	[ ]	[ ]	[ ]	[ ]	
1.9 Werden Sie sich am Bürgerhaushalt Hoyerswerda 2021 aktiv beteiligen?	[ ]	[ ]	[ ]	[ ]	

1. 68,5 % der Befragten kennen das Verfahren „Bürgerhaushalt". Dabei haben die meisten ihre Kenntnis aus der Presse, gefolgt vom Internet.

2. 73,8 % der Befragten kennen das Verfahren „Bürgerhaushalt" und beteiligten sich auch aktiv – meist durch die Teilnahme an der Abstimmung. Die Beteiligung erfolgte mehrheitlich (77,8 %), um einen bestimmten Vorschlag zur Umsetzung zu bringen.

3. 48,3 % der Befragungsteilnehmer*innen geben an, sich nicht beteiligt zu haben, weil sie zu 55,8 % keine Kenntnis davon hatten. Den anderen fehlte es an der Motivation „etwas bewegen zu können“ oder weil ihr Ortsteil kein Budget mehr zur freien Verfügung hatte oder sie zu jung für eine Teilnahme waren.

4. 96,6 % der Befragten finden es gut, dass ein Bürgerhaushalt eingerichtet und durchgeführt wird.

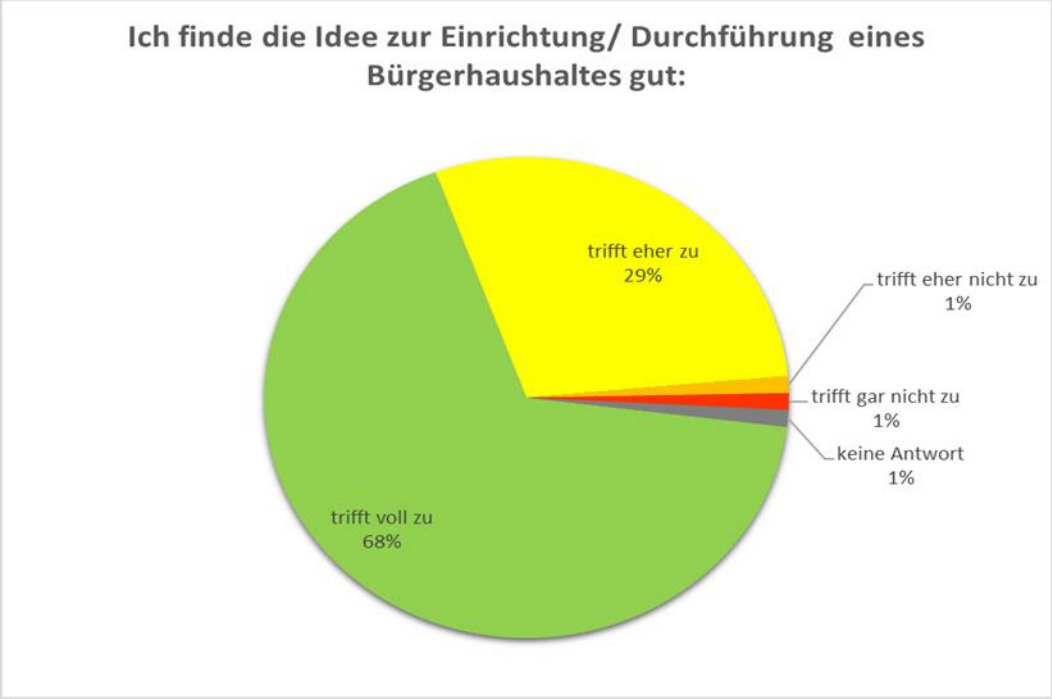

5. 85,4 % der Befragten schätzen das Gesamtverfahren Bürgerhaushalt mit „gut“ ein. Das entspricht der Einschätzung aus dem Vorjahr.

6. 60,67 % der Umfrageteilnehmer*innen fühlen sich zum Verfahren, den Mitwirkungsmöglichkeiten und den Ergebnissen des Bürgerhaushaltes zufriedenstellend bis sehr gut informiert.
Von den Nicht-Ausreichend-Informierten, kennen den Bürgerhaushalt 68,6 % nicht bzw. er ist ihnen weitgehend unbekannt. Die anderen 31,4 % gaben an, den Bürgerhaushalt zu kennen, fühlten sich aber tatsächlich nicht ausreichend informiert. In welchen Bereichen notierten sie nicht.

7. 68,6 % der Befragten geben an, sich beim nächsten Bürgerhaushalt wieder aktiv beteiligen zu wollen. Bis auf einen Teilnehmer wollen sich alle Befragten, die sich aktiv beteiligten, auch am Bürgerhaushalt 2021 mitwirken.
39,5 % derjenigen Befragten, die sich bislang nicht aktiv am Verfahren beteiligten, wollen es zukünftig tun. 53,5 % bleiben bei ihrer ablehnenden Haltung, 26,1 % von ihnen bewerten das Verfahren auch nicht mit gut.

⇨ **Die Öffentlichkeitsarbeit zum Bürgerhaushalt ist auf einem guten Weg.** In den zwei Jahren, wie es das Partizipationsverfahren gibt, konnte es sich einen guten Bekanntheitsgrad erarbeiten. Verschiedenste Kommunikationswege wurden dafür genutzt (z.B. Auslagen, Presseartikel, Infostandaktion, Internetseite)**. Daran sollte angeknüpft werden. (Multimedialer Kommunikationsmix)**

⇨ **Weitere Kommunikationswege gilt es aufzuschließen und „Informationspotenzierer“ zu gewinnen,** um den Bekanntheitsgrad weiter zu erhöhen: Das könnten Kurzberichte in den Mieterzeitungen der beiden großen Wohnungsvermieter oder im Newsletter des Marketingverein Familienregion HOY e.V. sein.

⇨ **Weitere Möglichkeiten verstärkt bzw. umfangreicher zum Bürgerhaushalt zu informieren, sind theoretisch vorhanden und sollten auch genutzt werden.** Denkbar sind z.B. mehr Infos zu den Umsetzungsständen der „Gewinnervorschläge“ vorzulegen, die Veröffentlichung aller eingereichten Bürgervorschläge, die Verwendung von Plakaten und Flyern im Stadtgebiet. Diese setzen aber ggf. ein Budget voraus bzw. einen verstärkten Rücklauf aus den Fachämtern.

⇨ **Die Einrichtung bzw. Durchführung eines Bürgerhaushaltes finden die Bürger*innen der Stadt sehr gut.** Sie entspricht dem aktuellen Zeitgeist und Interesse der Bürgerschaft an Partizipation. **Daran sollte festgehalten und angeknüpft werden. Zumal sich auch das praktizierte Verfahren zum Bürgerhaushalt aus der Sicht der Bürger*innen bewährt hat und sich über 2/3 der Befragten für eine erneute aktive Mitwirkung ausgesprochen haben.**

Fragebogen Teil 2 – Spezielle Fragen zum Bürgerhaushalt:

2. Speziell	trifft voll zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft gar nicht zu	Bemerkung
2.1 Sollte das Bürgerhaushaltsbudget anders aufgeteilt werden (aktuell: Kernstadt/ Ortsteile)?	[ ]	[ ]	[ ]	[ ]	(Aufteilungsidee?)
2.2 Sind Sie mit dem praktizierten Abstimmungsverfahren einverstanden (aktuell: online und Papier-Stimmzettel)?	[ ]	[ ]	[ ]	[ ]	
2.3 Sollten sich auch Jugendliche (ab 14 oder 16 Jahren) am Verfahren beteiligen können?	[ ]	[ ]	[ ]	[ ]	(Welches Alter?)

1. 59,6 % der Umfrageteilnehmer*innen sagen “Ich finde die bisherige Aufteilung – Kernstadt/ 5 Ortsteile – gut.”, 2019 waren 52,9 % der Befragten, der gleichen Meinung. 41,2 % wünschten damals eine andere Aufteilung, in diesem Jahr sind es 33,7 %.

⇨ **Die Zustimmung zur Aufteilung der Stadt in Kernstadt und in die fünf Ortsteile**, welche sich auf das Verfahren und auf das Budget auswirkt, **hat sich gefestigt. Ein grundsätzlicher Veränderungsbedarf dieses Verfahrensprinzips besteht nicht.**

2. 97,8 % der Befragten sind mit dem aktuellen Abstimmungsverfahren (Online-Abstimmung und Papier-Stimmzettel) einverstanden.

⇨ **Das praktizierte Abstimmungsverfahren (Stufe 2) kann auch bei zukünftigen Bürgerhaushaltsverfahren in dieser Form durchgeführt werden.** Zentrale Abstimmungsveranstaltungen oder Ähnliches sind seitens der Bürgerschaft nicht gewünscht.

3. 78,7 % der Befragten befürworten eine Herabsetzung des Alters, um auch Jugendlichen die Mitwirkung am Verfahren zu ermöglichen. 20,2 % sind dagegen. Die jungen Umfrageteilnehmer*innen (bis einschließlich 20 Jahre) bekräftigen diese Einstellung. Von ihnen sprachen sich sogar 90 % dafür aus. Favorisiert wird eine Herabsetzung des Alters für eine Mitwirkung am Verfahren auf 16 Jahre.

⇨ **Das Alter zur Mitwirkung am Beteiligungsverfahren „Bürgerhaushalt“ sollte zukünftig auf 16 Jahre herabgesetzt werden.**

Fragebogen Teil 3 – Fragen zur Beteiligungspraxis der Stadtverwaltung allgemein:

3. Bürgerbeteiligung in Hoyerswerda	trifft voll zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft gar nicht zu	Bemerkung
3.1 Kennen Sie weitere durch die Stadt organisierte Formate der Bürgerbeteiligung (z.B. Bürgertelefon/ Beschwerdemanagement, „Hoyerswerdaer Stadtgespräch")?	[ ]			[ ]	
3.2 Wünschen Sie weitere Beteiligungsmöglichkeiten?	[ ]	[ ]	[ ]	[ ]	(z.B. Welche?)

1. Etwa 43 % der Befragten sind weitere durch die Stadtverwaltung organisierte Formate der Bürgerbeteiligung (z.B. „Hoyerswerdaer Stadtgespräch", Beschwerdemanagement/ Bürgertelefon) bekannt.

2. 62,9 % der Befragten wünschen sich mehr Beteiligungsmöglichkeiten, 30,3 % genügen die gegenwärtig vorgehaltenen Angebote. Ins Verhältnis gesetzt, wünschen die Bewohner*innen der Ortsteile mehr Beteiligungsmöglichkeiten und eher jüngere Leute.

3. Die Teilnehmer*innen der Umfrage äußerten konkrete Bereiche, wie und wo sie eine stärkere Einbeziehung wünschen. Diese können wie folgt zusammengefasst werden:
   > Sichtbarkeit und persönliche Kontakte mit Entscheidungsträgern vor Ort schaffen,
   > bei aktuellen Schwerpunktthemen (z.B. Straßensanierung) und
   > Themen, die die zukünftige Stadtentwicklung betreffen (z.B. Leitbild, Strukturwandel)

   Die Einbeziehungsart reicht von persönlichen Kontakten, über Versammlungen bis hin zu Online-Formaten.

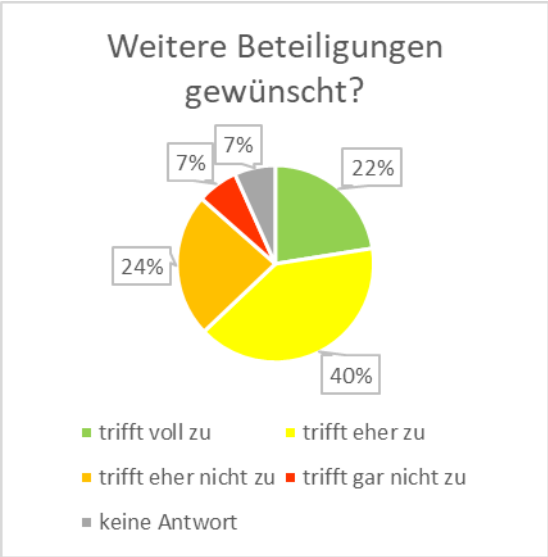

⇨ **Andere Beteiligungsformate müssen stärker betont werden, d.h. die Öffentlichkeitsarbeit hierzu erweitert werden**, u. a. auch durch die Nutzung weiterer Informationskanäle und -mittel.

⇨ **Die Stadtverwaltung kann und sollte bei der Vermarktung von Beteiligungsformaten selbstbewusster und offensiver auftreten.**

⇨ **Die Stadtverwaltung sollte sich ermutigt sehen, die Bürgerschaft auf vielfältigste Art einzubeziehen, vorhandene Bürgerbeteiligungsprojekte auszubauen und auch weitere Beteiligungsformate zu entwickeln.** Die Umfrage zeigt, dass die Bürger*innen sich daran beteiligen wollen, was in der Stadt aktuell und zukünftig geschieht.

Teil B)
Weitere Anmerkungen und Ideen, die zum Bürgerhaushalt herangetragen bzw. abgefragt wurden:

<u>Stadtverwaltung intern:</u>

- Die Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung wurden mittels Hausmitteilung, veröffentlicht im Intranet, um ihre Einschätzung gebeten. Es gab keinen Rücklauf.

- FB 60: Die Fachämter sollten die Möglichkeit eines Vetos erhalten.

⇨ Die Stellungnahme der Verwaltung zu den einzelnen Vorschlägen sollte für die Entscheidung im Auswahlverfahren (Aufnahme eines Vorschlages in Gesamtvorschlagsliste und später zur Abstimmung) verbindlich sein.

- Allgemein: Problematik der Folgekosten; Ziel ist, dass ein Vorschlag (möglichst) ohne Folgekosten (Abschreibungen bzw. erhöhter Wartungsbedarf) sein sollte. In der Praxis stehen aber meist Folgekosten an (z.B. Leerung Müllbehälter, Wartung/ TÜV Spielgeräte).

  ⇨ Verständigung zu bestimmbaren Folgekosten-Größen

Stadtwerkstatt zur Umsetzung des Leitbildes Hoyerswerda 2030 (15.01.2020):

- Bürgerhaushalt: Das Mindestalter für die Berechtigung zur Einreichung von Vorschlägen sollte abgesenkt werden, um auch aus dieser Gruppe gute Projektideen zur Abstimmung stellen zu können.

  ⇨ Idee wurde in Fragebogen zur Evaluierung aufgenommen, zielgerichtet z.B. an Schulen weitergegeben und rechtlich geprüft; Ergebnisse:

☑ Umfrage (Fragebogen Bürgerschaft):
Allgemein sprechen sich 78,7 % der Befragten für eine Herabsetzung des Alters aus, 20,2 % sind dagegen.
Von den bis einschl. 20 Jahre alten Umfrageteilnehmern/ -teilnehmerinnen sprechen sich sogar 90 % dafür aus.
Favorisiert wird eine Herabsetzung des Alters für eine Mitwirkung am Verfahren auf 16 Jahre.

☑ Stellungnahme Schule/ Schülerfirma:
Alle Schüler*innen finden die Idee und den Ansatz gut, weil sie der Überzeugung sind, dass Eigeninitiative unterstützt wird.
Die Herabsetzung des Alters (ab 16 Jahre) für die Mitwirkung am Bürgerhaushalt wird befürwortet.

☑ rechtliche Stellungnahme:
§ 47 a SächsGemO lässt offen, auf welche Weise eine Gemeinde die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Jugendliche ab 16 Jahre) organisiert; Gestaltungsspielraum der Stadt.
Die Beteiligung von Kindern bzw. Jugendlichen am Bürgerhaushalt unterliegt keinen besonderen Vorschriften.
Theoretisch gibt es 3 Möglichkeiten der Beteiligung: 1. Vorschlagsrecht, 2. Abstimmungsrecht, 3. Mitwirkung in der Steuergruppe; Vorschriften liegen nicht vor, daher Empfehlung für Beteiligung bei Nrn. 1 und 2.

⇨ Fazit: Die Mitwirkungsregeln sollten dahingehend geändert werden.

Stellungnahmen anderer Beteiligter:

Marketingverein Familienregion HOY e.V.:
Der Bürgerhaushalt wird in seiner Einrichtung sehr begrüßt sowie auch der Gedanke demnächst Jüngere einzubeziehen (Innenmarketing).
Der Verein strebt eine Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung beim Bürgerhaushalt an. Er wird als „Informationsstreuer“ auftreten und seine Kanäle, wenn möglich zur Verfügung stellen. Ebenso kann auch bei der Zusammenarbeit bezüglich der Ideeneinreichung verfahren werden.

(Die RAA Hoyerswerda/Ostsachsen e.V. und der Jugendstadtrat Hoyerswerda wurden ebenfalls um eine Stellungnahme angefragt.)

Preisverleihung „Ausgezeichnet! – Wettbewerb für vorbildliche Bürgerbeteiligung 2019/20“
Die Stadt Hoyerswerda beteiligte sich erfolgreich am Bundeswettbewerb „Ausgezeichnet! – Wettbewerb für vorbildliche Bürgerbeteiligung 2019/20“, welcher vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und dem Umwelt-Bundesamt ausgelobt wurde. Sie erhielt am 25.02.2020 im Rahmen einer Fachtagung für die praktizierten Bürgerbeteiligungsverfahren – insbesondere den Bürgerhaushalt – den **Sonderpreis „Kooperation“**.

In der ersten Wettbewerbsstufe wurden 21 Einreichungen durch die Jury nach den Kriterien Ziel- und Rahmensetzung, Prozessdesign, Umgang mit den Ergebnissen, Prozessqualität und Verstetigung bewertet. „Verstetigung“ war das ausschlaggebende Kriterium. 11 Institutionen überzeugten die Jury und hielten in drei Kategorien Einzug ins Finale: Hoyerswerda war in der Kategorie „Von Verwaltung vorangetrieben“ nominiert und konnte neben den anderen Finalisten ihren verstetigten Beteiligungsprozess präsentieren.
Insgesamt wurden zwei Preise und zusätzlich zwei Sonderpreise vergeben.
Mit dem Sonderpreis „Kooperation“ wurde die Stadt Hoyerswerda für einen besonders kooperativen Prozess ausgezeichnet. Der Laudator hob den Bürgerhaushalt der Stadt Hoyerswerda und das hohe Engagement im Bereich Bürgerbeteiligung der Stadt hervor. Den Sonderpreis für Kooperation bekam die Stadt Hoyerswerda für die enge und produktive Zusammenarbeit mit anderen Akteuren. (Stichwort: Steuergruppe)

Ausgezeichnet! 2019/20 Wettbewerb für vorbildliche Bürgerbeteiligung

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Umwelt Bundesamt

Bundeswettbewerb
für vorbildliche Bürgerbeteiligung

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) zeichnet gemeinsam mit dem Umweltbundesamt (UBA) die Institution

Stadt Hoyerswerda

für den Sonderpreis *Kooperation* beim Bundeswettbewerb „Ausgezeichnet! – Wettbewerb für vorbildliche Bürgerbeteiligung“ aus.

Durch das große Engagement der Projektmitwirkenden wird Bürgerinnen und Bürgern mehr Beteiligung in demokratischen Prozessen ermöglicht.

Berlin, 25. Februar 2020

Svenja Schulze
Bundesumweltministerin

Bewertung und Einschätzung im Rahmen einer studentischen Projektarbeit der Hochschule für Sächsische Verwaltung Meißen, 31.07.2020
„Der Bürgerhaushalt: Ein zweckmäßiges Instrument der Bürgerbeteiligung in sächsischen Gemeinden?“

Kernaussagen der Projektarbeit:
- Steuergruppe bringt Vertreter aller drei relevanten Interessengruppen (Bürger, Verwaltung, Stadtrat) zusammen und ermöglicht einen direkten Austausch
- Aufwand ist hoch, aber kaum senkbar ohne die Qualität zu verringern; Verbesserung der Relation Aufwand und Nutzen - eher durch Erhöhung des Budgets
- Verfahrensbeeinflussung theoretisch möglich, aber Ergebnisse der Bürgerabstimmungen werden durch Stadtverwaltung umgesetzt, Stadtrat folgte bislang Empfehlungen der Steuergruppe
- Statistik: leichter Überhang weiblicher Teilnehmer, starke Vertretung der mittleren Altersgruppen zw. 40 und 59 Jahren, Gefälle zwischen städtisch geprägten Stadtgebieten und starkem Interesse am Bürgerhaushalt in den Ortsteilen
- solide Abstimmungsbeteiligung
- gute Öffentlichkeitsarbeit, Transparenz bei Umsetzung gegeben, Bürgerschaft gut in Prozessgestaltung eingebunden, umfangreiche Mitwirkungsmöglichkeiten
- Fazit: Erfolgsmodell, trotz kleinerer Unzulänglichkeiten; Basis zur langfristigen Etablierung besteht

Teil C)
Aus der Sicht der Stabsstelle 01 - Erfahrungen/ allgemeine Hinweise zum Verfahren 2020:

Positive Aspekte:

- Wahl der Mitglieder aus der Bürgerschaft in Steuergruppe
- Qualität der Vorschläge verbessert

- Überarbeitung des Kriterienkatalogs mit Aufnahme neuer Kriterien
- Einführung Online-Abstimmung
- Infostandaktion
- Suche nach Bürgerhaushalt-Logo
- Wortmeldung Fragebogen: Verfahren ist sehr transparent und nachvollziehbar und wird gut öffentlich kommuniziert; positiv sind die verschiedenen Kommunikationswege

Verbesserungspotentiale:

- Reduzierung Anteil ungültiger Vorschläge (Bürgerhaushalt 2020: 77,5 %)
- Bürgervorschläge müssen sorgfältiger formuliert sein (ggf. Nachfrage bei Vorschlaggeber/in zur Klarstellung)
- Stellungnahmen Stadtverwaltung zur Bewertung der Vorschläge ausführlicher und bindend
- Verbesserung der Kommunikation (intern und extern, Wortmeldung Fragebogen: „Die Mitarbeiter der Stadt sollten besser und mehr mit den Bürgern und Ortschaftsräten den weiteren Werdegang und Umsetzung besprechen.“)
- Problematik Folgekosten – Verständigung zu bestimmbaren Größen

7. Vergleichende Betrachtung der Bürgerhaushalte 2019 und 2020

Das Interesse der Bürgerschaft sich in Beteiligungsformate wie den Bürgerhaushalt einzubringen ist groß. Bereits zum ersten Bürgerhaushalt erreichten die Stadtverwaltung180 Vorschläge. 92 (51,1 %) davon wurden als zulässig bewertet und zur Abstimmung gestellt. 2.012 Bürgerinnen und Bürger beteiligten sich und gaben einem oder mehreren Vorschlägen ihre drei Stimmen. Am Ende waren 17 Vorschläge für die Umsetzung vorgesehen.

Mit den Erfahrungswerten und entsprechenden Empfehlungen der Steuergruppe ging im August 2019 der Bürgerhaushalt 2020 an den Start.

129 Vorschläge wurden eingereicht. Das sind zwar 28 % weniger, jedoch hat sich die Qualität der Vorschläge verbessert. Hinzu kommt, dass in manchen Ortsteilen kein Budget mehr aufgrund von Vorgriffen zur Verfügung stand, so dass auf die Vorschlagseinreichung verzichtet wurde. Weiterhin wurden vielfach Vorschläge mit dem gleichen Ziel eingereicht (z.B. Sanierung der Fuß- und Radwege entlang der Dresdener Straße). Auch deswegen konnten nur 29 Vorschläge für zulässig erklärt und zur Wahl gestellt werden, von denen 13 für eine Umsetzung bestimmt wurden.

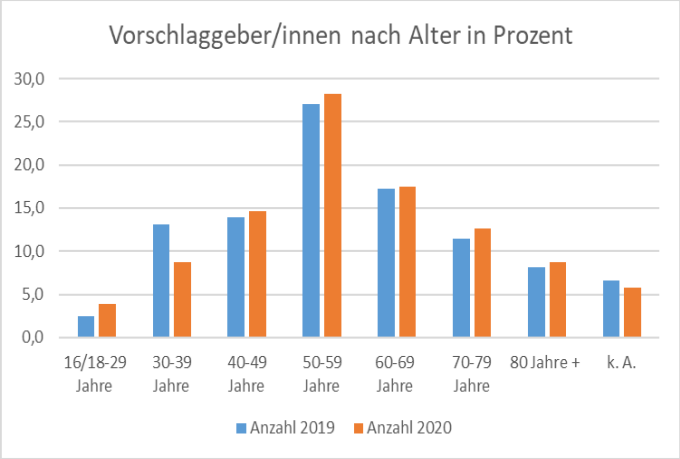

Die meisten Vorschlagseingaben und Abstimmungen wurden von Bürgerinnen und Bürgern im Alter von 50 bis 59 Jahren vorgenommen. Diesen folgt die Gruppe der 60- bis 69-Jährigen. Durch die Einführung einer Online-Abstimmungsmöglichkeit für den Bürgerhaushalt 2020 konnten auch jüngere Jahrgänge erreicht werden und die Anzahl der Abstimmungsteilnehmerinnen und –nehmer um 19,4 % auf 2.409 gesteigert werden.
Die Hälfte der Abstimmungen wurde online vorgenommen.

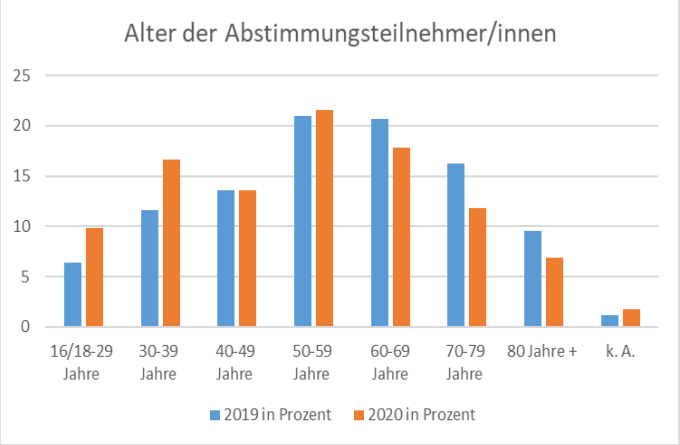

Die Verfahrensdauer wurde für den Bürgerhaushalt 2020 um einen Monat verlängert, um den Fachämtern mehr Zeit für die Prüfung der einzelnen Bürgervorschläge geben zu können. Circa 6 Monate umfasst die Gesamtlaufzeit des Verfahrens (bedingt auch durch die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel).

Insgesamt ist festzustellen, dass sich das Verfahren zum Bürgerhaushalt gefestigt hat. Der Kriterienkatalog wurde überarbeitet und eine Checkliste erstellt, die den Fachämtern eine Orientierung bei der Erarbeitung ihrer Stellungnahme gibt. Um die Sichtbarkeit des Bürgerhaushaltes zu erhöhen, wurde ein Logo für den Bürgerhaushalt kreiert. Der Bürgerhaushalt ist ein Instrument zur Bürgerbeteiligung. Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt und auch der Ortsteile können sich aktiv einbringen, mitgestalten und so Projekten zur Umsetzung verhelfen, für die sonst im städtischen Haushalt kein Raum ist und die eventuell auch nicht im Fokus der Fachämter, als zu realisieren, stehen. Insoweit ist der Bürgerhaushalt in der Stadt (Kernstadt wie Ortsteile) bei der Bürgerschaft angekommen und trägt positiv zum Image Hoyerswerdas bei.

Weitere vergleichende Statistiken:

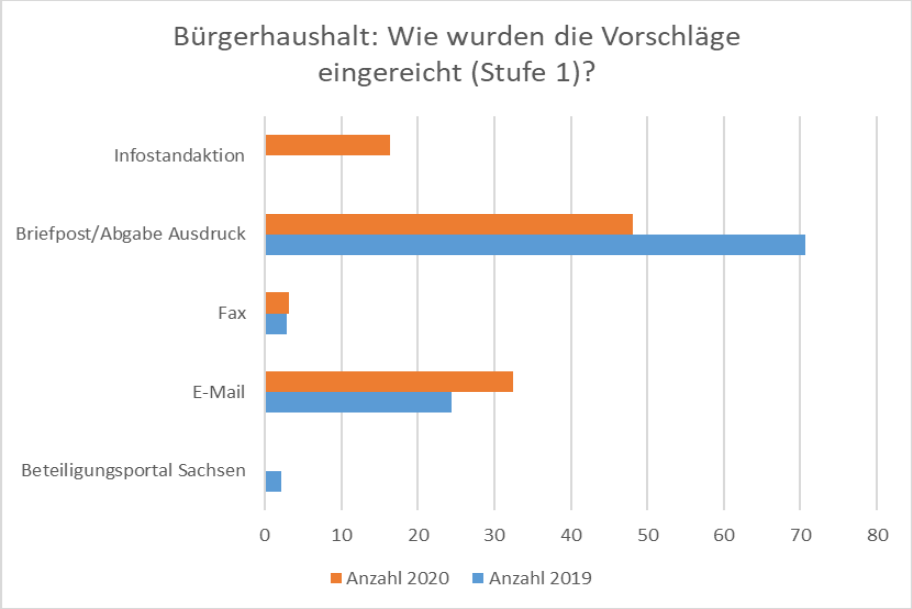

Vorschlag-Neueinreicher*innen / „Wiederholungstäter*innen“: 83 / 20
(Großteil der „Wiederholungstäter“ (14 von 20) sind Bürger*innen der Ortsteile)

Anzahl eingereichter Vorschläge pro Vorschlaggeber*in:	**2019**		**Tendenz**	**2020**	
Ein Vorschlag eingereicht:	87	71,30%	↑	83	80,60%
Zwei Vorschläge eingereicht:	21	17,20%	↓	15	14,60%
Drei Vorschläge eingereicht:	8	6,60%	↓	4	3,90%
Vier und mehr Vorschläge eingereicht:	6	4,90%	↓	1	0,90%

Anzahl der eingereichten Bürgervorschläge:	**2019**	**2020**
gesamt	180	129
Aufteilung:		
Kernstadt	84	96
Ortsteile	96	32
außerhalb	0	1
	180	129
Aufteilung auf Ortsteile:		
Bröthen/Michalken	25	17
Dörgenhausen	15	6
Knappenrode	15	1
Schwarzkollm	29	2
Zeißig	12	6
Anzahl der Vorschlaggeber*innen:	122	103

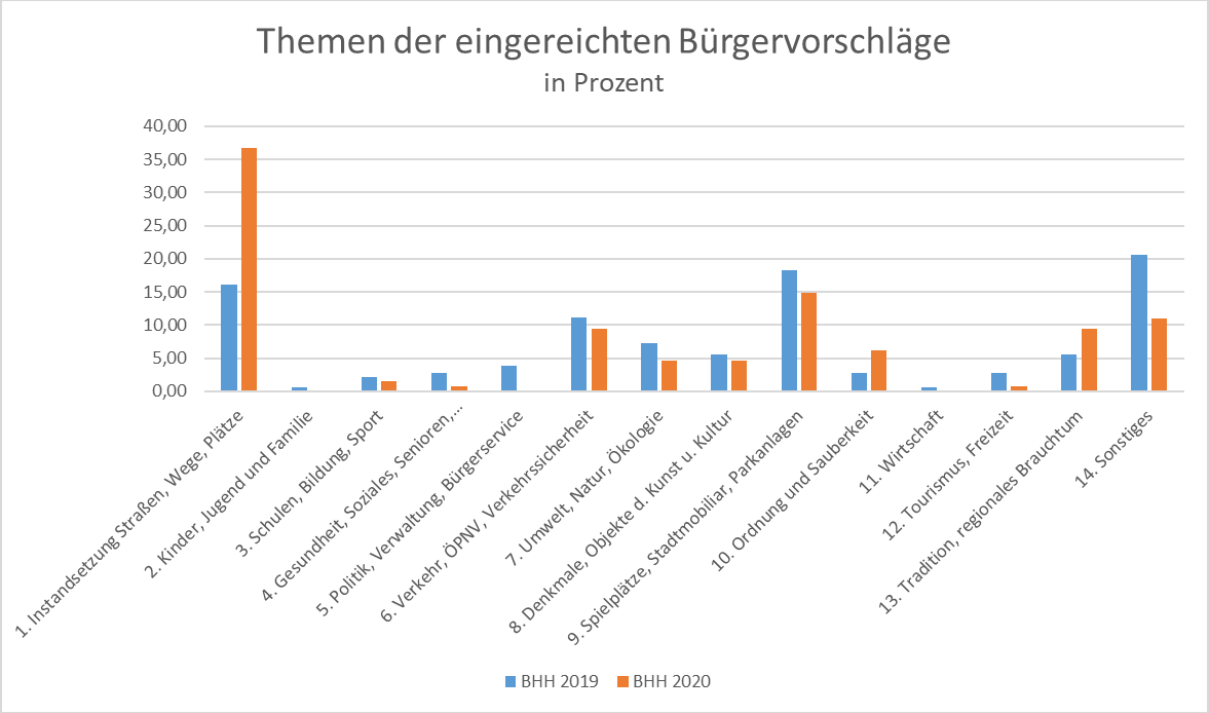

Die meisten Vorschläge beziehen sich auf die Themen:

1. Instandsetzung Straßen, Wege, Plätze und
9. Spielplätze, Stadtmobiliar, Parkanlagen.

8. Empfehlungen der Steuergruppe an den Stadtrat Hoyerswerda

Die Empfehlungen der Steuergruppe wurden in der Beratung am 24.06.2020 erarbeitet und dem Stadtrat Hoyerswerda zur Entscheidung vorgelegt. Der Stadtrat folgte den Empfehlungen und fasste auf seiner Sitzung am 29.09.2020 den zugehörigen Beschluss. Er gab gleichzeitig den Auftakt für den Bürgerhaushalt Hoyerswerda 2021 (BV0242-I-20).

Empfehlungen der Steuergruppe Bürgerhaushalt an den Stadtrat Hoyerswerda zum Bürgerhaushalt 2021:

1. Der Bürgerhaushalt soll mit dem bekannten Verfahren und der Summe von 70.000 € im Jahr 2021 fortgeführt werden.

2. Das Verfahren zum Bürgerhaushalt 2021 soll im September 2020 beginnen. Der Stadtrat Hoyerswerda soll dazu den Auftakt auf seiner Sitzung am 29.09.2020 geben.

   Dazu wird folgende Zeitschiene vorgeschlagen:

Zeitraum	**Verfahrensschritt/ Ereignis**
29.09.2020	Auftakt zum Bürgerhaushalt per Stadtratsbeschluss (Verfahrensstart)
10/2020	Aufruf zum Bürgerhaushalt: Einreichen der Vorschläge durch die Bürgerschaft (Stufe 1)
11/2020	Fortsetzung Einreichen der Vorschläge durch die Bürgerschaft (Stufe 1); Prüfung der eingereichten Bürgervorschläge durch die Stadtverwaltung, ggf. Bewertung der Vorschläge durch jeweiligen Ortschaftsrat
12/2020	Fortsetzung Prüfung/ Bewertung der eingereichten Bürgervorschläge
01/2021	Fortsetzung Prüfung/ Bewertung der eingereichten Bürgervorschläge
02/2021	Bewertung und Abstimmung der Steuergruppe über die Zulassung der Bürgervorschläge
03/2021	Beschluss Stadtrat Gesamtvorschlagsliste
04/2021	Abstimmung der Bürgerschaft über die Vorschläge (Stufe 2)
05/2021	Steuergruppe erstellt Abschlussliste;
06/2021	Beschluss Stadtrat zum Bürgerhaushalt 2021 (Prioritätenlisten umzusetzender Maßnahmen)
07/2021	Umsetzung der Einzelmaßnahmen

(Änderungen vorbehalten.)

3. Das Alter zur Mitwirkung am Beteiligungsverfahren „Bürgerhaushalt“ wird zukünftig auf 16 Jahre herabgesetzt, d.h. alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hoyerswerda und ihrer Ortsteile, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, sollen berechtigt sein, Vorschläge für den Bürgerhaushalt einzureichen (Stufe 1) und über die Vorschläge abzustimmen (Stufe 2). Darüber hinaus können sie sich für eine Mitarbeit in der Steuergruppe Bürgerhaushalt bewerben.

4. Die Zusammensetzung der Steuergruppe für den Bürgerhaushalt bleibt unverändert bestehen, d.h. Vertreter*innen aus der Bürgerschaft arbeiten in gleicher Anzahl wie Vertreter*innen aus den Stadtratsfraktionen (pro Fraktion ein Mitglied) im Gremium mit. Der Oberbürgermeister endsendet drei Vertreter*innen aus der Stadtverwaltung in die Steuergruppe.
   Die Vertreter*innen aus der Bürgerschaft werden per geheimer Wahl in das Gremium gewählt.

5. Die Steuergruppe Bürgerhaushalt bleibt in ihrer aktuellen Besetzung bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode bestehen. Zukünftig haben die Zusammensetzung und die Besetzung der Steuergruppe regelmäßig über die Dauer einer Legislaturperiode (Stadtrat) Bestand.

6. Die Steuergruppe Bürgerhaushalt empfiehlt dem Stadtrat Hoyerswerda, die Durchführung einer Tagung zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ anzuregen. Ein Informationsgewinn und der Austausch mit anderen Kommunen und Aktiven auf dem Gebiet der Bürgerbeteiligung sollen die Hauptziele sein.

7. <u>Empfehlungen zum Bürgerhaushalt 2020:</u>

7.1 Die Steuergruppe Bürgerhaushalt empfiehlt dem Stadtrat Hoyerswerda, die Bestätigung zu erteilen, dass für die Umsetzung des Vorschlages „Neugestaltung der Heimatstube im Bürgerhaus Bröthen“ das komplette noch zur Verfügung stehende Budget des Ortsteils Bröthen/ Michalken verwendet werden kann.

Hintergrund: Die Maßnahme ist gegenwärtig mit geschätzten 4 T € bestätigt. Die Budgetverfügbarkeit für den Ortsteil Bröthen/ Michalken beträgt durch Einsparungen bei der Maßnahmenumsetzung des Bürgerhaushaltes 2019 insgesamt 6.090,24 €. Die Gelder sind den Zuwendungen des Freistaates Sachsen aus dem sog. „Pauschalengesetz“ zuzuordnen, welche bis zum Jahresende 2021 zu verbrauchen und abzurechnen sind. Eine Nachrückermaßnahme gibt es nicht, da die Neugestaltung der Heimatstube der einzige Vorschlag ist, der für das Verfahren zugelassen wurde. Die erhöhte Summe wird für die professionelle Konzepterarbeitung, die Verbesserung der Beleuchtung, die Anschaffung von Präsentations- und Sitzmöglichkeiten sowie die malermäßige Instandsetzung benötigt.

7.2 Die Steuergruppe Bürgerhaushalt empfiehlt dem Stadtrat Hoyerswerda, die Anpassung der Prioritätenliste für den Ortsteil Zeißig wie folgt zu veranlassen: Aufnahme der nächstfolgenden Maßnahme „Neugestaltung der Außenanlagen vor der Ortsteilverwaltung Zeißig“, unter Streichung der nicht realisierbaren Maßnahme „Absicherung der Allgemeinkosten für die Durchführung des Maibaumwerfens 2020“.

Hintergrund: Der Vorschlag „Absicherung der Allgemeinkosten der Veranstaltung Maibaumwerfen“ konnte aufgrund der Bestimmungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie nicht umgesetzt werden. Die Veranstaltung entfiel ersatzlos.